

**Beschluss-
Sammlung
der
Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer
(Freistaat Bayern)**

Briefpostanschrift:
c/o Bundesrat
11055 Berlin

Hausanschrift:
Leipziger Str. 3-4
10117 Berlin

Telefon: 030 18 – 91 00 - 0
Durchwahl: -200/-204/-203/-206
Telefax: 030 18 – 91 00 - 218
E-Mail: Mail-WMK@bundesrat.de
Internet: www.wirtschaftsministerkonferenz.de

**Hinweise zum Datenschutz finden Sie
unter**
www.bundesrat.de/datenschutz

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 2.1 der Tagesordnung:

Strategische Rohstoffpolitik mit Blick auf aktuelle Krisen

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass die Gewährleistung einer sicheren, preisgünstigen und wettbewerbsfähigen Rohstoffversorgung essentiell für das Funktionieren der deutschen Wirtschaft und für die Transformation der Industrie im Hinblick auf den Klimawandel und die Digitalisierung ist. Besonders betroffen sind wichtige Wirtschaftszweige wie der Fahrzeug- und Maschinenbau, die Elektroindustrie, die Erzeugung und Verarbeitung von Metallen und Stahl sowie die Chemieindustrie.
3. Der weltweite Bedarf an kritischen Rohstoffen wird durch den technologischen Wandel und die Transformation in Richtung Klimaneutralität massiv ansteigen. Insbesondere werden zukünftig für neue Technologien – wie etwa in der Medizintechnik, bei den erneuerbaren Energien, in der Elektromobilität sowie in Informations- und Kommunikationstechnologien – in deutlich erhöhtem Maße knappe Rohstoffe benötigt.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung vor diesem Hintergrund eine Neuausrichtung der Rohstoffpolitik angestoßen hat und damit verbindliche menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette Berücksichtigung finden sollen. Die Sicherung der Rohstoffversorgung kann jedoch nur dann gelingen, wenn Unternehmen mit den

bürokratischen Anforderungen aus Rohstofflieferketten nicht überfordert werden. Die Ausrichtung der Rohstoffpolitik an ESG-Standards erfordert deshalb einen internationalen Dialog über ein gemeinsames Verständnis zu Standards der globalen Rohstoffwirtschaft sowie Handlungsansätze zu deren Umsetzung. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet um den Sachstand bezüglich der von der Bundesregierung angekündigten Initiative zur Erarbeitung eines internationalen Leitfadens zu ökologischen Sorgfaltspflichten in Rohstofflieferketten.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstützt ausdrücklich die geplante engere Verzahnung von Kreislaufwirtschafts-, zirkulärer Bioökonomie-, Carbon Management- und Rohstoffstrategie, um Ziele und Maßnahmen zum zirkulären Wirtschaften und zur Ressourcenschonung aus allen relevanten Strategien zusammenzuführen. Sie weist aber auch darauf hin, dass entsprechende Effekte für die Rohstoffsicherung und -versorgung in vielen Fällen erst mittel- bis langfristig entstehen werden. Von besonderer Bedeutung sind daher auch weiterhin die Sicherung des Rohstoffbezugs im Ausland sowie der Erhalt und der Ausbau der Rohstoffgewinnung in der EU, darunter in Deutschland. Parallel dazu bittet die Wirtschaftsministerkonferenz darum, Recyclingprojekte, z. B. die Gewinnung von Sekundärrohstoffen durch chemisches Recycling, weiterhin zu unterstützen und geeignete Fördermaßnahmen vorzuhalten.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich für eine Rohstoffstrategie des Bundes aus, die Diversifizierung stärkt und Abhängigkeiten reduziert. Insbesondere Abhängigkeiten von einzelnen Lieferländern wie China müssen reduziert und strategische Partnerschaften mit anderen Staaten wie Chile, Australien oder Kanada geschlossen werden.
7. Aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz müssen Wirtschafts-, Außen- und Entwicklungspolitik enger verzahnt werden. Ziel einer koordinierten und strategischen Geopolitik muss es u. a. sein, zur langfristigen Sicherung der Lieferung von Rohstoffen und Vorprodukten für die Industrie beizutragen. Zudem kann durch eine stärkere Verzahnung zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Rohstoffprojekten in Abbauländern positiv Einfluss auf die Rahmenbedingungen vor Ort genommen werden. Dabei sollten handelspolitische Instrumente dazu genutzt werden, lokale

Wertschöpfung durch die Weiterverarbeitung von Rohstoffen vor Ort zu fördern, um damit den Aufbau von Wirtschaftsstrukturen, staatlichen Einnahmen und Armutsbekämpfung zu unterstützen.

8. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist auf die Potentiale der heimischen Rohstoffgewinnung in der EU hin und bittet das BMWK, durch geeignete Rahmenbedingungen (z. B. rohstofffreundliche Modernisierung des Bundesberggesetzes, Unterstützung europäischer Bergbauprojekte) dazu beizutragen, dass auch der heimische Bergbau weiterhin seinen aktiven Beitrag zur Rohstoffsicherung leistet. Des Weiteren bittet die Wirtschaftsministerkonferenz das BMWK zu prüfen, ob eine Neuauflage eines nationalen Rohstofferkundungsprogramms möglich ist, um die heimische Rohstofferkundung für ausgewählte Bodenschätze im Vorfeld der Wirtschaft voranzutreiben, wie dies in der Vergangenheit z. B. für Energierohstoffe (Öl, Gas, Uran) der Fall war. Die Umsetzung könnte mit Mitteln des Bundes unter Federführung der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe durch die Geologischen Dienste und gegebenenfalls die Bergbehörden der Länder erfolgen.
9. Um die Rohstoffversorgung in Krisenzeiten zu verbessern, bittet die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung zu prüfen, ob die Lagerhaltung von insbesondere kritischen Rohstoffen auf Unternehmensebene steuerlich erleichtert werden kann und Sinn macht.
10. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass eine künstliche Rohstoffverknappung durch regulatorische Begrenzung von Stoffströmen (z. B. im Rahmen von REACH) zu verhindern ist.
11. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt gerade auch mit Blick auf die Erfahrungen aus der Corona-Krise und dem Ukraine-Krieg, dass die EU-Kommission mit dem Gesetz über kritische Rohstoffe am 16.03.2023 ein umfangreiches Paket vorgelegt hat, wie Europa seine Abhängigkeiten bei kritischen Rohstoffen verringern kann. Angesichts der Risiken und Herausforderungen bei kritischen Rohstoffen ist ein gemeinsamer europäischer Rahmen sinnvoll. Die vorgeschlagenen Maßnahmen adressieren neben der Stärkung der heimischen Rohstoffgewinnung in der EU und der Stärkung der Kreislaufwirtschaft auch die Diversifizierung der

Rohstoffbeschaffung im Ausland und sind grundsätzlich zu begrüßen. Es ist aber darauf zu achten, bürokratische Lasten soweit wie möglich zu begrenzen und unternehmerische Spielräume zu wahren.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 2.2 der Tagesordnung:

Mittelfristige Planung der Lagerhaltung bzw. Speicherung fossiler und erneuerbarer Energieträger

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass viele Bereiche der deutschen Wirtschaft nach wie vor auf fossile Energieträger angewiesen sind und eine Umstellung dieser Bereiche auf erneuerbare Energieträger noch Zeit in Anspruch nehmen wird. Aus diesem Grund ist es in der derzeitigen Transformationsphase von großer Wichtigkeit, Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien schnell auszubauen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit bei fossilen Energieträgern sicherzustellen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass es zum Ausbau von Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien neben geeigneten Förderinstrumenten auf Bundesebene insbesondere der Ausgestaltung günstiger rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für den Betrieb von Energiespeichern bedarf. Nur so können ausreichende Anreize zur Errichtung von Energiespeichern für die Privatwirtschaft gesetzt werden. Im Sinne einer effizienten Energieinfrastrukturplanung müssen neue Speicher netzdienlich geplant und errichtet werden. Des Weiteren ist dafür Sorge zu tragen, dass die Anreizsetzung technologieoffen erfolgt und keine Speichertechnologie von vorneherein benachteiligt wird. Nur so kann gewährleistet werden, dass die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten effizientesten Speicherlösung für den jeweiligen Standort umgesetzt werden kann.

4. Aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz sind zur Sicherstellung der Versorgung mit fossilen Energieträgern auch weiterhin eine vorausschauende Lagerhaltung bzw. Einspeicherung von Mineralöl, Kohle und Erdgas, weitere Maßnahmen zur Stärkung der Transportlogistik sowie die Beibehaltung von sinnvollen krisenbedingten Vereinfachungen im Bereich Brennstoffwechsel notwendig, soweit letztere dem Immissionsschutz nicht entgegenstehen. Mit Blick auf die herausgehobene Bedeutung der Erdgasspeicher bittet die Wirtschaftsministerkonferenz das BMWK, die Ergebnisse und Erkenntnisse der im Rahmen des Energiewirtschaftsgesetzes erfolgten Evaluierung der Vorschriften der Speicherregulierung in Abstimmung mit den Ländern dafür zu nutzen, die Versorgungssicherheit durch geeignete Regelungen auch nach Außerkrafttreten des Gasspeichergesetzes und der darin vorgegebenen Füllstandvorgaben zum 1. April 2025 zu gewährleisten.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz erkennt an, dass mit dem Gasspeichergesetz ein neues regulatorisches Instrument eingeführt wurde, das sichergestellt hat, dass dem Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) für den letzten Winter ausreichend befüllte Gasspeicherkapazitäten zur Verfügung gestellt werden und von diesem befüllt werden konnten.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt weiterhin fest, dass sich das Verfahren im Grundsatz bewährt, dies allerdings anders als in anderen Ländern (z. B. den Niederlanden) mit großem finanziellen Aufwand verbunden war, dieser durch die Gasspeicherumlage in Zukunft refinanziert werden muss.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz erwartet, dass das Ausschreibungskonzept für Gasoptionen weiterentwickelt wird.
8. Die Wirtschaftsministerkonferenz schlägt vor, dass in Zukunft die Befüllung der Speicher primär kosteneffizient durch den Markt erfolgen sollte. In angepasster Form ist das Instrument geeignet, damit die marktwirtschaftliche Befüllung der Speicher effektiv erfolgen kann. Darüber hinaus sollte als „ultima ratio“ eine strategische Reserve in Erwägung gezogen werden.
9. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass der versorgungssichere Betrieb des zukünftigen Energiesystems insbesondere auch auf dem Einsatz unterschiedlicher

Speichertechnologien beruht. Durch Speicher können Energiebedarf und Energiewandlung voneinander entkoppelt werden, wobei insbesondere der langfristigen Speicherung von Energie in einem zunehmend auf erneuerbaren Energien basierenden Energiesystem eine besondere Bedeutung zukommen wird.

10. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass es eine hohe Dynamik beim Zubau von Batteriespeicherkapazitäten und auch bei der Entwicklung innovativer, umweltschonender Batteriesysteme (etwa Polymer oder Natrium basierte Batterien) gibt, für die insbesondere kein Einsatz seltener Erden notwendig ist. Die Technologieentwicklung im Bereich stationärer Speicher muss weiter mit Nachdruck vorangetrieben werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist sich darüber einig, dass direkte Speicherkapazitäten für elektrische Energie allerdings allein nicht ausreichen werden, um die Speicheraufgabe im Energiesystem der Zukunft zu bewältigen. Insbesondere die Transformation der sehr großen Speicherkapazitäten im Gasbereich für alle Sektoren ist wichtig. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung daher auf, die Investitions- und Projektmöglichkeiten insbesondere im bestehenden System für diese Anwendungen zu verbessern und ein spezielles Förderprogramm für Energiespeicher aufzulegen.
11. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die vom BMWK bestätigte Notwendigkeit eines vorausschauenden und zügigen Aufbaus einer Speicherinfrastruktur für Wasserstoff ebenso wie die Absicht der Bundesregierung, langfristig die Einrichtung einer nationalen Reserve für Wasserstoff und Wasserstoffderivate zur Stärkung der Resilienz zu prüfen.
12. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWK beim Aufbau einer Speicherinfrastruktur für Wasserstoff zu berücksichtigen, dass für eine zukünftige wirtschaftliche Wasserstoff-Speicherung ein spezifisches Kavernendesign (Kavernengeometrie) notwendig ist, das bereits bei der Erstellung oder Ertüchtigung der Kavernen mittels Solung mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf mitgedacht werden sollte.
13. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht dagegen die Absicht der Bundesregierung kritisch, erst mittelfristig ein Konzept für Wasserstoffspeicher erarbeiten zu wollen.

Vielmehr wird die Notwendigkeit gesehen, den Transformationspfad zum künftigen Aus- und Neubau geeigneter Wasserstoffspeicher hinsichtlich technischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und regulatorischer Rahmensetzungen bereits zeitnah zu beschreiten, um den kurzfristig erforderlichen Investitionsentscheidungen hinsichtlich der Bau- und Umrüstungsmaßnahmen und den daraus resultierenden langen Vorlaufzeiten vor einer Inbetriebnahme angemessen Rechnung zu tragen.

14. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht die Notwendigkeit einer Ausgestaltung eines Transformationspfades aller Speichertechnologien als ein wichtiges Element des zukünftigen Energiesystems. Diesbezügliche planungssichere technische, wirtschaftliche, rechtliche und regulatorische Rahmensetzungen werden für den gesicherten Aufbau der zukünftig benötigten Speichertechnologien deshalb schon zeitnah benötigt.
15. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung daher bereits zur kommenden Wirtschaftsministerkonferenz um einen Zwischenbericht zur Planung der Lagerhaltung bzw. Speicherung fossiler und erneuerbarer Energieträger und darum, diesen um entsprechende Aspekte zu ergänzen. Dabei sollten auch die Ergebnisse aus dem Plattformprozess des Bundes zum neuen Strommarktdesign berücksichtigt werden, die auch das Thema Speicher und Flexibilität adressieren und die gegenwärtige Entwicklung von Vorgaben für Speicher auf EU-Ebene ebenfalls thematisieren.
16. Die Wirtschaftsministerkonferenz schlägt vor, dass für die Ausgestaltung der weiteren Entwicklungspfade für Speichertechnologien besonders relevante Speichertechnologieentwicklungen sowohl technisch und anwendungsseitig differenziert vorangetrieben werden und – wo nötig und möglich – skaliert und im industriellen Maßstab eingeführt werden. Der Verbindung des Elektrizitätsbereiches mit dem Gasbereich (Power-To-Gas) und auch dem Wärmebereich (Power-To-Heat) kommt dabei eine besondere Rolle zu.
17. Die Wirtschaftsministerkonferenz erwartet, dass im Zusammenhang mit dem Ausbau klimafreundlicher Fernwärme auf Basis von grüner Kraft-Wärme-Kopplung (KWK),

industrieller Abwärme und Erneuerbarer Energien unterschiedlichen Technologien zur Flexibilisierung zum Einsatz kommen und der Wärmespeicherung zunehmend eine größere Bedeutung zukommt.

18. Der werterhaltenden Weiterentwicklung der Gasspeicherkapazitäten (in Richtung Wasserstoff) und der Tanklagerinfrastrukturen (in Richtung flüssiger Energieträger, die unter Nutzung erneuerbarer Energien hergestellt wurden) sowie der zugehörigen Transportinfrastruktur kommt ebenso eine große Bedeutung zu wie dem Erhalt – und wo möglich dem Ausbau – der bestehenden Pumpspeicherwerke. Dabei müssen die Speicherinfrastrukturen rechtzeitig im sukzessiven, transformativen Übergang von der fossilen zur erneuerbaren Energieträgerbasis zur Verfügung stehen, ohne Versorgungssicherheitsdefizite, aber auch ohne Lock-In-Effekte zu erzeugen.
19. Die BMWK-Langfristszenarien zur Entwicklung des zukünftigen Energiesystems sollten ebenso Angaben zum Zubau von Speicherkapazitäten, aufgeschlüsselt nach einzelnen Technologien, enthalten. Die Bundesregierung sollte zudem auch darlegen, wie diese Speicherausbauziele technologiespezifisch durch geeignete rechtliche, wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen erreicht werden können.
20. Die Wirtschaftsministerkonferenz stimmt zudem darüber überein, dass sowohl die kurzfristig als auch die längerfristig zur Verfügung stehende Energie zur Regelung und Stabilisierung der elektrischen Energieversorgungsnetze mit dem Rückbau zentraler rotierender Einheiten kleiner wird. Dadurch sinkt der Handlungsspielraum zur Stabilisierung des Systems und der Aufwand zur Bewältigung der Aufgabe steigt erheblich. Das zeigt sich insbesondere am Netzengpassmanagement der letzten Jahre. Auch haben die systemischen Instabilitäten im europäischen Verbundsystem in den letzten Jahren zugenommen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, besonders auch die Investitions- und Projektmöglichkeiten zur Integration von Speichertechnologien zur Verbesserung des Netzbetriebs und zur Erhöhung der Netzstabilität im elektrischen Energieversorgungssystem auf allen Netzebenen zu verbessern.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 2.3 der Tagesordnung:

Schaffung von Rahmenbedingungen und Unterstützung des Hochlaufs
der Wasserstoffwirtschaft

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass grünem Wasserstoff eine tragende Rolle bei der Transformation der Energieversorgung auf dem Weg zur Klimaneutralität zukommt. Er birgt durch seine vielfältigen und flexiblen Anwendungsbereiche ergänzend zur direkten Stromnutzung das Potenzial, insbesondere schwer und nicht direkt elektrifizierbare Bereiche in den Sektoren Industrie und Verkehr zukünftig vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen. Gleichzeitig ist die Wasserstoffwirtschaft ein Wachstumsmarkt, der nicht zuletzt den Wirtschaftsstandort Deutschland stärkt.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass die von der Bundesregierung angekündigte Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Versorgungslage mit Erdgas äußerst dringlich ist. Es müssen rechtzeitig die strategischen Leitplanken für eine Beschleunigung des Hochlaufs der Wasserstoffwirtschaft gesetzt werden, um der Wirtschaft als notwendige Richtschnur für Investitionsentscheidungen zu dienen. Dies sollte unter Einbindung der Länder erfolgen.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass zum Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffwirtschaft auf EU- und Bundesebene zügig klare und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen sowie unangemessene regulatorische Hemmnisse abgebaut werden müssen. Dies gilt umso mehr, als die USA mit dem „Inflation Reduction Act“ bereits erste Weichen für den Wasserstoffhochlauf gestellt haben und Deutschland und Europa den Anschluss nicht verlieren dürfen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWK, den für 2023 angekündigten Entwurf eines Wasserstoffbeschleunigungsgesetzes zur Vereinfachung der regulatorischen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen rasch vorzulegen und mit den Ländern abzustimmen.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass für den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft sowie zur Weiterentwicklung der damit verbundenen Rechtsrahmen ein hoher Kommunikationsbedarf besteht. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWK darum, die Bund-/Länder-Arbeitsgruppe wiederaufzunehmen und regelmäßige Tagungen anzusetzen.
6. Nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz sind für den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - a) Der Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft mit industrieller Skalierung sollte durch geeignete Förderinstrumente und Rahmenbedingungen auf Bundesebene unterstützt werden, um die Bezugskosten für Wasserstoff rasch zu senken. Dabei ist auf eine möglichst technologieoffene und gleichzeitig klimafreundliche Ausgestaltung zu achten, um der Hochlaufkurve der Produktion von grünem Wasserstoff Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass im Übergang, bis grüner Wasserstoff ausreichend zur Verfügung steht (was mit Nachdruck vorangetrieben werden muss), auch die Nutzung von blauem Wasserstoff akzeptiert werden sollte. Insbesondere der Aufbau von Elektrolysekapazitäten zur Deckung des künftigen regionalen Wasserstoffbedarfs ist durch eine kontinuierliche Förderung regionaler Elektrolysekapazität deutschlandweit zu forcieren. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt daher die Ankündigung des Bundes, für die Förderung von Elektrolyseuren in Deutschland Ausschreibungen mit einer Gesamtfördersumme von 4,2 Mrd. Euro ab 2023 bis einschließlich 2028

einzuplanen. Bei der Ausgestaltung der ausstehenden Förderinstrumente wie Carbon Contract for Difference (CCfD) unterstreicht die Wirtschaftsministerkonferenz, dass die Förderung nicht ausschließlich von standortspezifischen und systemdienlichen Anforderungen des Stromsystems abhängig sein sollte, sondern auch Aspekte wie z. B. die Abwärmenutzung, die Verwertung des anfallenden Sauerstoffs und den regional verfügbaren Zugang zu Wasser berücksichtigen sollte. Andernfalls könnte der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in dieser wichtigen Phase aufgrund noch fehlender (Netz-)Infrastruktur gehemmt werden.

- b) Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die Europäische Kommission am 13. Februar 2023 die Entwürfe für die delegierten Rechtsakte für die Erzeugung von nicht-biogenen erneuerbaren Kraftstoffen (RFNBO) sowie die Methode zur Ermittlung der Treibhausgaseinsparungen durch flüssige oder gasförmige erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs für den Verkehr und durch wiederverwertete kohlenstoffhaltige Kraftstoffe veröffentlicht hat, mit denen die Kriterien für die Erzeugung von grünem Wasserstoff durch Elektrolyse mittels Strom respektive die Treibhausgaseinsparungen für RFNBO und wiederverwertete kohlenstoffhaltige Kraftstoffe definiert werden. Sie fordert die Bundesregierung auf, nach Inkrafttreten der delegierten Rechtsakte die EU-Vorgaben zügig in nationales Recht umzusetzen, um rasch klare Rahmenbedingungen für die notwendigen Investitionsentscheidungen zum Hochlauf einer grünen Wasserstoffwirtschaft zu schaffen.
- c) Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Anrechnung von biogenem Wasserstoff wie grünem Wasserstoff gemäß RED II in den Bundesimmissionsschutzverordnungen schnellstmöglich umzusetzen, um gleichartige, einfach umsetzbare Verfahren für eine planbare und nachhaltige Wasserstoffwirtschaft zu erhalten.
- d) Die im Erneuerbare-Energien-Gesetz angekündigten Verordnungen zur Ausschreibung für innovative Konzepte mit wasserstoffbasierter Stromspeicherung sowie Ausschreibungen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Grünem Wasserstoff sind zügig zu erlassen, da sie wichtige Bausteine für den Hochlauf

der Wasserstoffwirtschaft darstellen können. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert das BMWK auf, dass neben dem Neubau auch die Umrüstung von bereits für Wasserstoff vorbereiteten Bestandsanlagen (H₂-ready Anlagen) möglich sein wird.

- e) Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass der Aufbau eines Wasserstoffstartnetzes in Deutschland rasch erfolgen und auch den Anschluss an das europäische Leitungsnetz vorsehen muss. Dabei ist es volkswirtschaftlich sinnvoll, das Wasserstoffnetz möglichst aus dem bestehenden Gasnetz heraus zu entwickeln und Leitungen nach und nach für den Transport von Wasserstoff umzuwidmen.
- f) Mit einer verbindlichen Netzentwicklungsplanung für Wasserstoff sollten schnellstmöglich die Voraussetzungen für ein Wasserstoffstartnetz geschaffen werden. Denn ohne klaren politischen Auftrag fehlt der Anreiz für Investitionen und es sind weitere Verzögerungen zu erwarten, die den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft erheblich beeinträchtigen. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert das BMWK auf, zeitnah einen Rechtsrahmen zu schaffen, der einen rechtssicheren Informationsaustausch unterschiedlicher Netzbetreiber ermöglicht.
- g) Hinsichtlich Regulierung und Entflechtung sind aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz einfache und praktikable Regelungen analog zu den bestehenden Vorschriften für das Erdgasnetz zu bevorzugen. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert das BMWK daher auf, sich dafür einzusetzen, dass das bei den in Deutschland von den Fernleitungsnetzbetreibern für Erdgas umgesetzte Betreibermodell auch für Betreiber von Wasserstoffinfrastrukturen angewendet werden kann und nicht auf eine Übergangszeit bis 2030 befristet wird. Auf Verteilernetzebene sollten die bisher bereits für Strom und Gas Anwendung findenden Entflechtungsregeln übernommen werden, insbesondere die De-minimis-Regelung für kleinere Netzbetreiber.
- h) Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, ihre Erwägungen zum Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur zeitnah mit den Ländern

abzustimmen. Es gilt, rasch Planungs- und Investitionssicherheit für die Netzbetreiber zu schaffen und den Aufbau des Wasserstoffnetzes nicht zu verzögern. Die geplanten Vorhaben zum Aufbau des Wasserstoffnetzes sollten unverzüglich realisiert werden können.

- i) Die Bundesregierung wird gebeten, den Ländern ihre Überlegungen zur Finanzierung der Wasserstoffnetze sowie zur Überarbeitung der Wasserstoffnetzentgeltverordnung zu erläutern, die erforderlich sind, um die Investitionen abzusichern und zugleich wirtschaftlich tragfähige Nutzungsentgelte zu erreichen.
- j) Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt und unterstützt die Initiative der Bundesregierung, internationale Wasserstoffpartnerschaften mit Regionen, die aufgrund eines potenziellen Überangebots an erneuerbaren Energien perspektivisch umfangreiche grüne Wasserstoffexporte realisieren können, aufzubauen.
- k) Der flächendeckende Ausbau der Wasserstofftankstelleninfrastruktur insbesondere für Nutzfahrzeuge ist bis zum Jahr 2027 durch kontinuierliche Förderungen und Aufstockung bestehender Mittel im Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie zu forcieren, um die Dekarbonisierung des Verkehrssektors voranzutreiben. Ebenso bedarf es beim Produktionshochlauf für Brennstoffzellenfahrzeuge insbesondere für Lkw, Busse und Abfallsammler finanziell attraktiv ausgestattete Förderaufrufe im Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, um die aktuell großen unbefriedigten Bedarfe abzudecken. Dies gilt im Übrigen adäquat auch für die anderen, alternativen Antriebsformen klimafreundlicher Fahrzeuge. Für die See- und Binnenschifffahrt sowie die Luftfahrt sind auf das Jahr 2030 beziehungsweise 2035 zielende Transformationsprogramme mit angemessener Mittelausstattung erforderlich. Die Bundesregierung wird gebeten, die Erfahrungen und Instrumente zum Aufbau der elektrischen Ladeinfrastruktur auch für den Aufbau einer AFIR-konformen Wasserstofftankstelleninfrastruktur zu nutzen und sich zudem für eine ambitionierte Förderung auf europäischer Ebene einzusetzen.

- l) Die Forschung an der technologischen Weiterentwicklung für Anwendungen beispielsweise in der Industrie und Mobilität braucht Kontinuität und Wachstumsperspektiven und ist daher weiterhin durch eine Aufstockung der Mittel maßgeblich zu stärken.
 - m) Die Bundesregierung wird gebeten, den Änderungs- und Entwicklungsbedarf bei technischen Standards sowie Änderungsanforderungen an das Planungs- und Genehmigungsrecht für Wasserstoffproduktion, -anwendung, -transport und -lagerung aufzubereiten und zusammen mit den Ländern rasch und systematisch umzusetzen.
7. Das BMWK wird gebeten, zur Amtschefskonferenz im Herbst 2023 über den Stand der Umsetzung der Wasserstoffstrategie zu berichten.
 8. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss an den Vorsitzenden der Energie- und Verkehrsministerkonferenz zu übermitteln.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 2.4 der Tagesordnung:

Einführung eines Transformationsstrompreises

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine insbesondere auch die Energiepreise dramatisch angestiegen sind. Diese Preissteigerung trifft alle Verbraucher, jedoch die energieintensive Industrie, die im internationalen Wettbewerb steht, im besonderen Maße.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz erkennt an, dass die bereits von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen wie die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen wirksame Maßnahmen zum kurzfristigen Abdämpfen der Krise sind. Sie reichen jedoch nicht aus, um die bestehende Existenzgefährdung der hiesigen Industrie abzuwenden. Die zukünftig erwarteten hohen Energiekosten dürfen nicht als neues Normalniveau hingenommen werden.
3. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung nachdrücklich gebeten, für den Zeitraum, in dem noch nicht ausreichend Strom aus Erneuerbaren Energien zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung steht, einen Transformationsstrompreis einzuführen. Das in diesem Zusammenhang vorgelegte Konzeptpapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vom 5. Mai 2023 mit einem Brückenstrompreis bis 2030 und einem langfristigen Transformationsstrompreis für erneuerbaren Strom wird als Diskussionsvorlage für die weitere Diskussion grundsätzlich begrüßt.

Um eine Eingrenzung der förderfähigen Unternehmen auch beihilferechtlich zulässig vorzunehmen, eignet sich daher auch nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz das etablierte Verfahren der „Besonderen Ausgleichsregelung“. Wettbewerbsfähige Strompreise sollen auch für kleine und mittlere energieintensive Unternehmen erreicht werden.

4. Instrumente für die Gewährleistung eines sowohl wettbewerbsfähigen als auch klimafreundlichen Stromdargebots stehen grundsätzlich in Form von Differenzverträgen („Contracts for Difference“, „CfD“) und Stromkaufvereinbarungen („Power Purchase Agreements“, „PPA“) zur Verfügung. Allerdings bedarf die Einführung von CfD bzw. die Optimierung und Anpassung des Ordnungsrahmens für PPA einer vertieften rechtlichen und energiewirtschaftlichen Analyse. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher die Bundesregierung, kurzfristig eine solche Bewertung vorzulegen. In beiden Fällen fordert die Wirtschaftsministerkonferenz, dass der Staat Ausfallrisiken übernehmen muss, um das Ziel hinreichend verfügbaren wettbewerbsfähigen und klimafreundlichen Stromes zu erreichen.
5. Der Transformationsstrompreis muss zeitnah eingeführt werden und sollte einfach, ohne hohen bürokratischen Aufwand zugänglich und umsetzbar sein. Sachfremde Zugangskriterien sind zu vermeiden.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz setzt sich für die Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß ein, die eine erste, sofort und in der Breite diskriminierungsfrei wirksame Maßnahme gerade für die Unternehmen sein wird.
7. Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz für eine faire Netzentgeltverteilung Lösungen zu entwickeln.
8. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass nur mit bezahlbaren Energiepreisen der bereits begonnene Transformationsprozess der hiesigen Industrie sichergestellt werden kann. Die Umstellung auf erneuerbare Energieträger, die Elektrifizierung von Produktionsprozessen, der zunehmende Einsatz von Wasserstoff in der Energiewirtschaft und Industrie, Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sowie die Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen Produkt- und Prozessinnovationen erfordern hohe Investitionen. Industriebetriebe brauchen deshalb zeitnah eine klare

Perspektive, dass ausreichend, sicher und preisgünstig Strom aus erneuerbaren Energien zur Verfügung steht und sie weiterhin wettbewerbsfähig am Standort produzieren können und ihre Investitionen sowie die damit verbundenen Kapital- und Betriebskosten auch im nächsten Jahrzehnt noch rentabel refinanziert werden können.

9. Bei der Umsetzung von Vorstellungen der EU und des BMWK zur Förderung von Investitionen in den beschleunigten Ausbau von Erneuerbaren Energien über PPAs oder CfDs ist sicherzustellen, dass auch kleine und mittlere Unternehmen einen sicheren und umfassenden Zugang zu der Versorgung mit Strom aus EE erhalten. Die in diesem Zusammenhang diskutierten Instrumente müssen unbedingt um eine Mittelstandsperspektive erweitert werden.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 2.5 der Tagesordnung:

Maßnahmen zur Förderung der Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Kenntnis.
2. Nach Überzeugung der Wirtschaftsministerkonferenz ermöglicht die Bioökonomie nachhaltiges, biobasiertes Wirtschaftswachstum, während gleichzeitig Abhängigkeiten von Lieferketten und knappen Rohstoffen reduziert werden können. Das Umsetzen natürlicher, geschlossener Stoffkreisläufe und die Steigerung der Ressourceneffizienz sind grundlegende Pfeiler für Klima- und Umweltschutz. Bioökonomie muss daher konsequent mit den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft zusammengedacht werden.
3. Um die Potenziale der Kreislaufwirtschaft auszuschöpfen, befürwortet die Wirtschaftsministerkonferenz im Hinblick auf die Bioökonomie- und Biomassestrategie der Bundesregierung eine Priorisierung der stofflichen- und Mehrfachnutzung biogener Stoffe als nachhaltige Kohlenstoffquellen entlang der Nutzungskaskade. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Entwicklung von Richtlinien für zirkuläres Produktdesign, Innovationen im Bereich Erfassung, Sortierung und Aufbereitung von Rezyklaten sowie den Aufbau von Netzwerken für die Kreislaufwirtschaft entlang von Wertschöpfungsketten zu unterstützen.
4. Biobasierte und wieder recycelte Produkte, die teilweise oder vollständig auf nachwachsenden Rohstoffen basieren, sind derzeit nur in geringem Maße am Markt

erfolgreich. Politik und öffentlich Verwaltung besitzen eine Vorbildfunktion und sollten Vorreiter bei der Nutzung und Berücksichtigung nachhaltiger, biobasierter Produkte sein. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass im Hinblick auf biobasierte Kunststoffe sichergestellt werden soll, dass die dabei eingesetzte Biomasse unter Beachtung des Prinzips der kaskadischen Nutzung zunehmend aus nachhaltigen Quellen stammt, vorrangig organische Abfälle und Nebenprodukte als Ausgangsmaterial verwendet werden und ihre Umweltvorteile und Wert für die Kreislaufwirtschaft auch im Hinblick von biologischer Abbaubarkeit und Kompostierung darstellbar sind. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält es für erforderlich, dass Bund und Länder bei ihren Beschaffungen den Einsatz nachhaltiger, biobasierter und kreislauffähiger Produkte und Dienstleistungen erhöhen. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass der Aufbau eines grünen Leitmarkts Zirkuläre Bioökonomie einen wichtigen Beitrag für die schnellere Marktdurchdringung leisten könnte.

5. Die Skalierung von Produktion und Aufbau von Bioraffinerien stellt eine wichtige Voraussetzung zur Etablierung neuer Wertschöpfungsnetzwerke und der damit einhergehenden Zukunftssicherung einer biobasierten, deutschen Wirtschaft dar. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die bisherigen Fördermaßnahmen des BMWK im Bereich der industriellen Bioökonomie und bittet das BMWK, auf Basis einer Evaluation die Förderung auch für großskalige Investitionen attraktiv zu gestalten.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstützt ausdrücklich eine rasche Umsetzung des EU-Aktionsplans für Kreislaufwirtschaft. Die heute verfügbaren Modelle zum Erstellen von Lebenszyklusanalysen bilden aber die zirkuläre Bioökonomie noch nicht zufriedenstellend ab. Neben Faktoren wie Ressourcen- und Flächenverbrauch oder CO₂-Emissionen müssen auch die Herkunft der Rohstoffquellen, Anbauweise, Sekundärrohstoffeinsatz oder Kreislauffähigkeit einfließen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich auf dieser Basis auf EU-Ebene für eine nachhaltige Produktpolitik einsetzen.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Vorschläge der EU zur Kreislaufwirtschaft und biobasierten Produkten im Kreislaufwirtschaftspaket II grundsätzlich, allerdings sollten darin auch klare rechtliche Anreize zur Förderung der Nachfrage

und des Einsatzes biobasierter Rohstoffe und Produkte geregelt werden.

8. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont die besondere Bedeutung der Kreislaufwirtschaft für die Erreichung der Ziele des Green Deals und des Klimaschutzgesetzes 2021. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt daher alle Initiativen, um Rohstoffsicherheit, Ressourcenschonung, Souveränität der Lieferketten und die Erschließung nicht-fossiler Kohlenstoffquellen für den Produktionssektor zu steigern. Sie sollen Industrie und Gesellschaft befähigen, die anstehenden Transformationsprozesse hin zu einem zirkulären Wirtschaften zu bewältigen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWK, sich in die Konzeption solcher Initiativen, etwa der Circonomy Hubs der Fraunhofer Gesellschaft, einzubringen, dabei die Bedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen sowie des Handwerks besonders in den Blick zu nehmen und deren Aufbau, gegebenenfalls gemeinsam mit den betroffenen Ländern, finanziell zu unterstützen.
9. Die Förderung von Akzeptanz und Verhaltensänderungen in den Lebensstilen in der Gesellschaft ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg einer nachhaltigen Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt daher die Ankündigung der EU-Kommission im Kreislaufwirtschaftspaket II, in der die Voraussetzungen zur Verwendung der Begriffe „biobasiert“, „biologisch abbaubar“ und „kompostierbar“ festgelegt und damit für Verbraucher als Gütesiegel wahrgenommen werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt zudem Informationskampagnen der Bundesregierung, die sich vor allem im Hinblick auf die Erfassung und Sammlung von Bio- und Kunststoffabfällen an alle Stakeholder der Gesellschaft richten, und bittet zur Schaffung von Synergien um fortlaufende Abstimmung mit den Ländern und deren eigenen Informationskampagnen.
10. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWK, zur Amtschefskonferenz im Herbst 2023 über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Bioökonomie zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 2.6 der Tagesordnung:

Fördermöglichkeiten für die Nutzung von Digitalisierungspotentialen zur Erhöhung der ökonomischen Resilienz

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Überzeugung, dass zur Stärkung der Resilienz des Wirtschaftsstandortes die Potenziale der Digitalisierung voll ausgeschöpft werden müssen. Der gezielte Einsatz von Fördermitteln leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des Technologiestandortes. Aktuell vorrangige Förderbedarfe, beispielsweise in den Bereichen Energie, Verteidigung und Sicherheit, dürfen nicht zur Vernachlässigung der strategisch wichtigen Bereiche Digitalisierung und Zukunftstechnologien führen. Die Rahmenbedingungen müssen für ein forschungs- und innovationsfreundliches Umfeld verbessert werden, damit die deutsche Wirtschaft im Wettbewerb mit hoch subventionierten außereuropäischen Akteuren bestehen kann. Es gilt, die hiesigen Forschungsleistungen in Produkte in Deutschland und der Europäischen Union umzusetzen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass es für eine schnellere Digitalisierung und ein größeres Engagement in Zukunftstechnologien weiterer Investitionsanreize bedarf. Die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens hat sich in der Corona-Krise bewährt und sollte zur Bewältigung der ökonomischen Folgen des russischen Angriffskrieges für einen angemessenen Zeitraum wieder eingeführt werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die

Bundesregierung außerdem – so wie im Koalitionsvertrag angekündigt – eine Investitionsprämie oder „Superabschreibung“ für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter zu konkretisieren und mit den Ländern sodann in Austausch zu treten. Beschleunigte Abschreibungen sind ein wirksames und attraktives Instrument, private Investitionen anzureizen und damit Wirtschaftswachstum zu fördern.

4. Für mehr Innovationen bedarf es nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz einer deutlichen Ausweitung der Forschungszulage, z. B. durch Erhöhung des Fördervolumens, des Fördersatzes sowie die Einbeziehung von Sachkosten in die förderfähigen Aufwendungen. Dies darf nicht zu Lasten der bestehenden Technologieförderprogramme gehen. Antrags- und Bescheinigungsverfahren sind auf Vereinfachungspotenzial hin zu prüfen, um kleine und mittlere Unternehmen stärker für die Forschungszulage zu gewinnen.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die Europäische Kommission das Beihilferecht öffnet, um die Wirtschaft bei weltweit geänderten Rahmenbedingungen einschließlich verschärftem Wettbewerb durch außereuropäische Standortpolitik zu unterstützen. Ein erster innovationsfreundlicher Schritt in die richtige Richtung war die Ankündigung im Kontext des European Chips Act, in der beihilfenrechtlichen Zulässigkeitsprüfung positiv zu werten, wenn es sich um eine „neuartige Anlage“ (sogenannte „first-of-a-kind facility in the Union“) handelt. Gleiches gilt für den Vorschlag der Kommission, in ihrem „Industriepfad für den grünen Deal“ die Lücke bei produktiven Investitionen in Sektoren zu schließen, die für den ökologischen Wandel von strategischer Bedeutung sind. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert, diesen Weg konsequent weiterzugehen, auch andere strategisch bedeutsame Sektoren einzubeziehen, entsprechende Genehmigungsmöglichkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung auszuweiten und den Zeitraum wesentlich auszudehnen. Auch im Bereich neuartiger digitaler Produkte oder Dienstleistungen besteht die erhebliche Gefahr, dass in der EU zwar Innovationen entwickelt werden, die wirtschaftlichen Erfolge der Innovationen aber in Staaten außerhalb der EU realisiert werden. Zur Stärkung der Resilienz der europäischen Wirtschaft ist das bisher bestehende, strategische Unterstützungsdefizit für Vorhaben im marktnahen Bereich zu verringern. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWK, dies mit der

Europäischen Kommission zielführend zu erörtern und auf eine möglichst bürokratiearme Ausgestaltung der beihilferechtlichen Rahmenbedingungen hinzuwirken.

6. „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) sind ein zentrales Instrument, um Innovationen in wichtigen Zukunftsthemen gemeinsam voranzutreiben. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung für diese Projekte – zwischenzeitlich auch für das IPCEI Health – entsprechende Mittel zur Verfügung stellt. Im Falle einer landesseitigen Kofinanzierung ist eine frühzeitige Beteiligung der Länder am Verfahren unbedingt notwendig, um die notwendigen haushaltsrechtlichen Vorkehrungen treffen zu können. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWK, möglichst einheitliche Strukturen im Rahmen der Abwicklung zukünftiger IPCEIs zu schaffen. Darüber hinaus wird das BMWK gebeten, sich auf EU-Ebene weiterhin für die Vereinfachung der Prozesse im Rahmen der IPCEI einzusetzen.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Initiative der EU-Kommission, gemeinsame europäische Datenräume zu schaffen. Ein harmonisierter Datenbinnenmarkt kann die Weiterentwicklung und Vermarktung digitaler Technologien unterstützen. In diesem Kontext bittet die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung, das Projekt Gaia-X für ein digitales Plattformökosystem aktiv voranzutreiben und die Gaia-X Community besonders um KMU zu erweitern. Ziel muss es sein, Anwendungen und Use-Cases zu entwickeln, die besondere Compliance und Rechtssicherheit beim Datenschutz, hohe Standards bei der IT-Sicherheit sowie vertrauenswürdigen Datenaustausch ermöglichen und über einen vergleichbaren Funktionsumfang der Marktführer verfügen. Ein Konzept der Zusammenarbeit der Gaia-X-Domänen ist zu entwickeln und Schnittstellen sind zu standardisieren. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht es als erforderlich an, eine rechtliche Fragmentierung zu verhindern und einheitliche technische Standards zu setzen, den Ausbau der europäischen und nationalen Dateninfrastruktur weiter zu fördern, die Anschlussfähigkeit an europäische und internationale Entwicklungen sicherzustellen sowie die europäische Datensouveränität zu fördern. Zudem müssen die Themen Datenverfügbarkeit, -zugang und -nutzung für Forschung, Wirtschaft, Verwaltung

und Gesellschaft vorrangig behandelt und die Maßnahmen der Datenstrategie zügiger umgesetzt werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWK, zur Amtschefskonferenz im Herbst 2023 über den aktuellen Stand des von der Bundesregierung angekündigten Dateninstituts für Deutschland zu berichten.

8. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Aktivitäten auf Bundesebene, Deutschland als einen weltweit führenden Standort für Künstliche Intelligenz (KI) in Forschung und Anwendung zu positionieren. Sie bittet die Bundesregierung, die Maßnahmen zur Förderung des KI-Standorts Deutschland nicht nur auf hohem Niveau fortzusetzen, sondern weiter auszubauen, um der deutschen Position eine noch höhere Sichtbarkeit zu verleihen und in der künftigen Ausgestaltung von Förderprogrammen die Unterstützung der Anwendungskompetenz von Unternehmen in höhere KI-Reifegrade zu berücksichtigen. Sie bittet die Bundesregierung darüber hinaus, sich in Anbetracht der hohen strategischen und wirtschaftlichen Relevanz dieser Schlüsseltechnologie über alle Sektoren hinweg für ein IPCEI zu KI einzusetzen. Hierdurch könnte ein wichtiger Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft geleistet und die digitale Souveränität Europas gesichert werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz dankt der Bundesregierung für den intensiven Einsatz bei den Verhandlungen des Rates der Europäischen Union für die Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (KI-Verordnung) und die Berücksichtigung der Länderinteressen. Sie bittet die Bundesregierung, sich in den noch ausstehenden Verhandlungen in gleicher Weise für einen innovationsfreundlichen und schlanken Regulierungsansatz einzusetzen. Wichtig ist eine schnelle Verabschiedung der KI-Verordnung, um Rechtssicherheit zu schaffen. Von noch größerer Bedeutung sind jedoch eine sorgfältige Definition der zentralen Begriffe wie „KI-System“ oder „Hochrisiko-KI“ und die Vermeidung von Mehrfach- und Überregulierung.
9. Die Wirtschaftsministerkonferenz dankt der Bundesregierung für ihre Aktivitäten zum Schutz der Cybersicherheit. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Entwicklung von innovativen Cybersicherheitslösungen durch Unternehmen und Startups in Deutschland entschieden zu unterstützen und Investitionen im Bereich der Cybersicherheit stärker zu fördern, vor allem zur

Absicherung kritischer Infrastrukturen. Von zentraler Bedeutung sind die praktische Entwicklung und Erprobung länderübergreifender Notfallmaßnahmen und -planungen. Zudem ist eine vielfältige und leistungsfähige europäische Cybersicherheitsbranche wichtig, um die digitale Souveränität Deutschlands und Europas zu gewährleisten und die Unabhängigkeit von außereuropäischen Anbietern zu stärken.

10. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass nach Catena-X mit Manufacturing-X nun der nächste logische Schritt hin zur Verwirklichung von Industrie 4.0 in der Breite angegangen wird. Die Anstrengungen des BMWK für den Aufbau eines branchenübergreifenden, resilienten und wettbewerbsfähigen Datenraums für die Industrie werden ausdrücklich unterstützt. Bei der Umsetzung von Manufacturing-X kommt es aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz vor allem darauf an, durch bedarfsgerechte Anwendungskonzepte auch den industriellen Mittelstand zu integrieren.
11. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass in Deutschland frühzeitig Forschungsprojekte im Bereich der Kommunikationsnetze mit Schwerpunkt 6G-Forschung begonnen wurden. Diese gute Ausgangsposition ist im Interesse einer krisenfesten und zukunftsfähigen Wirtschaft zu nutzen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, frühzeitig die Weichen für die Fortführung der 6G-Förderprogramme zu stellen und so den Brückenschlag zur Entwicklung marktreifer Produkte zu ermöglichen, so dass Deutschland sich zu einem der Leitmärkte im Bereich 6G entwickeln kann. Dabei soll aber auch der Standard 5G-Advanced Berücksichtigung finden, dessen erste Version (3GPP Release 18) Mitte 2024 verabschiedet werden soll.
12. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss auch dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr zuzuleiten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 2.7 der Tagesordnung:

Fachkräftesicherung zur Stärkung der Resilienz des Wirtschaftsstandorts

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass qualifizierte Fachkräfte der Dreh- und Angelpunkt für die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen und entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland sind. Der demographische Prozess bedingt einen wachsenden Bedarf im Bereich qualifizierter Fachkräfte, die über Aus- und Fortbildungsmaßnahmen dazu befähigt werden müssen, Führungs- und Ausbildungsaufgaben wahrzunehmen. Es fehlen vor allem beruflich Qualifizierte. Deshalb spricht die Wirtschaftsministerkonferenz sich dafür aus, ein klares Zeichen für die weitreichende Bedeutung der beruflichen Bildung zu setzen, indem auch entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die finanziellen Mittel für die berufliche Bildung in Abstimmung mit den Ländern bedarfsgerecht aufzustocken. Profitieren sollten insbesondere die Teilnehmer in der höherqualifizierenden Berufsbildung und die betrieblichen Ausbilder sowie Auszubildende durch überbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere in neuen Technologien.
4. Angesichts des hohen Arbeits- und Fachkräftebedarfs, insbesondere auch bedingt durch den demografischen Wandel, wird das heimische Potenzial nicht ausreichen,

um die Nachfrage zu decken. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont daher die Notwendigkeit einer verstärkten Zuwanderung qualifizierter Personen sowie von Ausbildungsbewerbern aus Drittstaaten.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung und bittet, dies zügig und vor allem für KMU in der Handhabung einfach umzusetzen. Das Prüfverfahren darf nicht zu bürokratisch sein und entsprechend schlanke Verfahren sollen kurze Bearbeitungszeiten sicherstellen. Unternehmen müssen bei der Anwerbung stärker unterstützt werden. Die Möglichkeiten zur Fachkräfteeinwanderung sollen im In- und Ausland besser bekannt gemacht werden.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Visaverfahren in den deutschen Auslandsvertretungen zu beschleunigen.
7. Sprache darf keine unnötige Hürde bei der Integration in Arbeit und bei der Zuwanderung sein. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, neben einer deutlichen Ausweitung der Sprachförderung im Inland auch das Angebot an geförderten Sprachkursen im Ausland massiv auszubauen, um möglichst bereits im Heimatland ein Sprachniveau zu erreichen, das ein gutes Ankommen in Deutschland sicherstellt. Außerdem ist auch die weitere sprachliche Qualifizierung in Deutschland flächendeckend sicherzustellen und zu verbessern.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 2.8 der Tagesordnung:

Abbau kritischer Abhängigkeiten gegenüber der VR China, insbesondere durch Stärkung des Standorts Deutschland und breitere wirtschaftliche Diversifizierung

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 3.1 der Tagesordnung:

Umsetzung des Handlungskonzeptes Stahl der Bundesregierung

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz dankt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für den aktuellen Bericht über den Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung des 2020 verabschiedeten „Handlungskonzeptes Stahl“.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstützt die vom BMWK adressierten Ziele, die Umstellung der Stahlproduktion auf CO₂-ärmere Technologien zu forcieren, Carbon Leakage zu verhindern und Chancengleichheit auf dem globalen Stahlmarkt zu gewährleisten. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass die Stahlproduktion ein zentrales Glied vieler für die gesamte Wirtschaft relevanter Wertschöpfungsketten in Deutschland ist.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWK, sich auf europäischer Ebene weiterhin für die konsequente Fortführung der Stahl-Safeguards zur Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden Handelsumlenkungen bis zumindest Sommer 2024 sowie für Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen und eine regelmäßige Überprüfung ihrer Wirksamkeit einzusetzen. Es gilt, die Spielräume des WTO-Rechts voll auszuschöpfen.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die aktuellen Bestrebungen der Europäischen Kommission, mit den USA ein gemeinsames Handelsabkommen abzuschließen. Hierbei soll die Bundesregierung darauf hinwirken, den Schutz vor Carbon Leakage sicherzustellen, Definitionen für grüne Grundstoffe wie Stahl und

grüne Leitmärkte festzulegen, das Problem globaler Überkapazitäten im Stahlbereich zu adressieren und die Schaffung eines Level Playing Field für grüne Stahlproduktion voranzutreiben.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die bisherigen Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung im Transformationsprozess der energieintensiven Industrien und weist darauf hin, dass der Dekarbonisierungsprozess der Stahlindustrie nur mit einer ausreichenden Verfügbarkeit von grünem Strom, grünem Wasserstoff und qualitativ hochwertigem Stahlschrott zu jeweils wettbewerbsfähigen Preisen gelingen kann. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, den Ausbau erneuerbarer Energien und den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur sowie eines Wasserstoffmarkts forciert voranzutreiben und die politischen Rahmenbedingungen für die europäische Schrottverfügbarkeit sicherzustellen. Um sowohl die Hochofen- als auch Elektrostahlroute in ihrem Transformationsprozess zu unterstützen, bedarf es ebenso einfacher und schneller Genehmigungsverfahren.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass die Stahlindustrie als Grundstoff- sowie Recyclingindustrie auch am Beginn der Wertschöpfungskette für Bauteile klimaneutraler Technologien steht. Insbesondere bei der Ausgestaltung von Handlungskonzepten wie beispielsweise dem Net Zero Industry Act ist dies durch die Bundesregierung auf EU-Ebene angemessen zu berücksichtigen.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich dafür aus, die für die Transformation der Stahlindustrie erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie die auf nationaler und europäischer Ebene notwendige Förderung der Investitions- und Betriebsmehrkosten grüner Technologien, Anlagen und Infrastrukturen unkompliziert und bedarfsgerecht auszugestalten. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, bei der Europäischen Kommission auf eine Verbesserung der beihilferechtlichen Spielräume für die Förderung industrieller Transformationsprojekte hinzuwirken. Von effektiveren Zugängen und mehr Tempo bei staatlichen Beihilfen sollten nicht nur einzelne grüne Sektoren profitieren, sondern insbesondere auch die Grundstoffindustrien wie die Stahlbranche.

8. Die auch zukünftig erwarteten hohen Energiekosten in Deutschland dürfen nicht als neues „Normalniveau“ hingenommen werden. Insbesondere für energieintensive und außenhandelsabhängige Unternehmen bedarf es einer tragfähigen und planungssicheren Lösung in Form eines international wettbewerbsfähigen europäischen Industriestrompreises. Ohne einen Industriestrompreis droht Deutschland in der internationalen Standortkonkurrenz zurückzufallen. Er kann maßgebliche Beiträge dazu leisten, Carbon Leakage zu vermeiden und Transformationsprojekte der Grundstoffindustrien zu flankieren. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher die Bundesregierung, zeitnah, gegebenenfalls in Verbindung mit einem Übergangskonzept und in Abstimmung mit der Europäischen Kommission ein entsprechendes Konzept für einen Industriestrombezugspreis vorzulegen. Flankierend dazu ist es erforderlich, auf EU-Ebene im Rahmen der Reform des Strommarktdesigns und im Beihilferecht schnellstmöglich die Grundlagen zu schaffen.
9. Die Wirtschaftsministerkonferenz dankt dem BMWK für die Übersendung des Referentenentwurfs zu den geplanten Klimaschutzverträgen und für die Möglichkeit zur Beteiligung der Länder. Für das Instrument der Klimaschutzverträge sollen die Europäische Union und die Bundesregierung verbesserte Bedingungen schaffen, so zum Beispiel in Form höherer Beihilfeintensitäten, beschleunigter Verfahren und erleichterter Voraussetzungen. Außerdem ist die Anschlussfähigkeit dieses Instruments zu den Wasserstoff-IPCEI-Projekten sicherzustellen. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass die Klimaschutzverträge in ihrer derzeitigen Ausgestaltung sehr komplex und mit einem hohen Maß an Bürokratie verbunden sind. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert das BMWK daher auf, sein Förderinstrumentarium auch auf die spezifischen Bedürfnisse des industriellen Mittelstandes in Deutschland auszurichten und so bürokratiearm wie möglich zu gestalten.
10. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, auch kleinere Stahl- und NE-Metall-Standorte in ihren Transformationsbemühungen verlässlich zu unterstützen und zugleich Technologieoffenheit sowie Offenheit bei der Wahl der jeweils effizientesten erneuerbaren Energieträger zu wahren. Sie weist darauf hin,

dass die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit solcher regional bedeutsamen Standorte hinsichtlich der durchgängigen Herstellung grünen Stahls bzw. NE-Metalle und künftiger Qualitätsansprüche eine große Herausforderung darstellt und langfristiger Forschungs- und Planungssicherheit bedarf. Hierbei bittet die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Kompetenzzentrum „Klimaschutz in energieintensiven Industrien“ (KEI) Unternehmen proaktiv auch bei Transformationsprojekten mit thermischer Wasserstoffnutzung unterstützen kann.

11. Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstreicht, dass der Carbon-Leakage-Schutz auf europäischer Ebene vervollständigt werden muss. Sie setzt sich für eine wirksame Entlastung der Grundstoffexporte von den CO₂-Kosten ein, was bislang im CO₂-Grenzausgleichsmechanismus der EU noch fehlt. Die konventionelle Stahlerzeugung und die grünen Stahlprojekte wären auf Drittmärkten nicht wettbewerbsfähig, sofern keine angemessene Lösung für die Exporte gefunden wird. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher das BMWK darum, im Exportbereich entsprechende Entlastungen von CO₂-Kosten vorzusehen.
12. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist auf die Notwendigkeit hin, schnellstmöglich grüne Leitmärkte auf europäischer und internationaler Ebene einzuführen. Die Nachfrage nach grünen Produkten sollte dabei durch die öffentliche Beschaffung und Vorteile für die Verwender solcher Produkte erhöht werden. Zur Schaffung grüner Leitmärkte müssen verbindliche, einheitliche und transparente Definitionen sowie Mess- und Zertifizierungssysteme auf Basis des CO₂-Fußabdrucks zur Verwendung grüner Grundstoffe geschaffen, in der Produktpolitik verankert sowie in internationalen Handelsabkommen etabliert werden. Auch bedarf es geeigneter instrumenteller und finanzieller Anreizmechanismen.
13. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWK, in der Amtschefskonferenz am 22. November 2023 zur weiteren Umsetzung des „Handlungskonzepts Stahl“ zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 3.2 der Tagesordnung:

Neue Herausforderungen für die aktuelle und zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland

1. In der jüngsten Vergangenheit haben sich neue Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland insbesondere hinsichtlich der Energieversorgung und Energiepreise sowie weiterer Aspekte der Transformation zur Klimaneutralität bis 2045 ergeben. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wirkt sich auch weiterhin auf die Energiepreise aus. Massive Investitionsprogramme in anderen Wirtschaftsregionen der Welt, wie beispielsweise der Inflation Reduction Act in den USA, verschärfen den internationalen Wettbewerb. Gleichzeitig könnten die Anstrengungen der Industrie zur Umstellung auf klimaneutrale Produktionsprozesse sowie die Produktion von Mikrochips vor Ort durch eine zu strenge Regulierung erschwert werden. Dies geschieht vor dem Hintergrund bereits bestehender großer Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit, wie der hohen Bürokratiebelastung, der Gestaltung der digitalen Transformation sowie dem Mangel an Fach- und Arbeitskräften.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass die Industrie, insbesondere Mittelstand und Start-ups, in ihrer Innovationsfähigkeit durch Förderung von Forschung und Entwicklung sowie ein innovationsfreundliches Umfeld unterstützt werden müssen, damit Produktion nicht abwandert und die Transformation unterstützt wird. Das europäische Förder- und Beihilferegime muss insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Europa stärken und dabei die besonderen

Erfordernisse von Transformationsregionen stärker berücksichtigen. Zum Erhalt der strategischen Souveränität müssen Zukunftstechnologien in der Europäischen Union (EU) und in Deutschland unterstützt werden. Kohäsionspolitik soll auf allen Ebenen einen effektiven Beitrag zur Transformation leisten.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass regulatorische Rahmenbedingungen, die sich negativ auf die Innovationsbereitschaft der Unternehmen auswirken können, auf ein unbedingt erforderliches Mindestmaß begrenzt werden müssen und dass dabei stets ein innovationsorientierter Ansatz verfolgt werden muss. Damit soll darauf geachtet werden, dass innovative Unternehmen im Innovationswettbewerb mit anderen Regionen nicht durch unnötige Bürokratiekosten belastet werden. Außerdem kann so das Risiko reduziert werden, dass gerade besonders innovative und mobile Unternehmen aus Deutschland abwandern oder entsprechende Startups hier erst gar nicht gegründet werden. Sofern Regulierungen erforderlich sind, sollten sie jedenfalls keine Wertungswidersprüche aufweisen und inhaltlich konsistent sein. Die Wirtschaftsministerkonferenz kritisiert, dass das im September 2022 von der Bundesregierung beschlossene Belastungsmoratorium, um dessen konsequente Umsetzung in 2023 die Amtschefskonferenz der Wirtschaftsministerkonferenz am 9. Dezember 2022 gebeten hatte, mit Blick auf die vielzähligen Rechtsetzungsvorhaben mit neuen Belastungen für Wirtschaftsakteure bislang leergelaufen ist. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die EU-Kommission und das Europäische Parlament auf, z. B. die geplante KI-Regulierung so auszugestalten, dass diese Innovationen begünstigt statt ausbremst und so die technologische Souveränität Europas bei KI als der grundlegenden Basistechnologie der Zukunft stärkt.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die Europäische Kommission mit der Vorlage des Green Deal Industrial Plans for the Net Zero Age sowie den darin angekündigten Vorhaben, darunter dem Net Zero Industry Act, dem Critical Raw Materials Act und dem Temporary Crisis and Transition Framework, auf die veränderten Wettbewerbsbedingungen für zukunftsgerichtete Industrieproduktion in Europa reagiert hat. So soll gezielt der (auch beihilferechtliche) Rahmen für Schlüsseltechnologien zur Erreichung von Klimaneutralität, beispielsweise in den

Bereichen Windenergie, Solarenergie und Wasserstoff, verbessert werden. Nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz müssen bei der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- a) Der Net Zero Industry Act enthält u. a. ambitionierte Zielvorgaben für den Ausbau entsprechender Produktionskapazitäten in der EU. Unklar bleibt, wie genau die ausgegebenen Ziele erreicht werden sollen und ob Sanktionen drohen. Eine starke staatliche Steuerung der Wirtschaft sollte dabei vermieden werden, da sie u. a. mit großen Effizienzverlusten, beispielsweise in diesem Fall durch einen Subventionswettbewerb zur Erreichung der Produktionsziele, einhergehen kann. Die Produktionsziele können nur bei einer gesicherten Versorgung mit Rohstoffen und Verfügbarkeit von dafür erforderlichen Chemikalien erreicht werden. Eine enge Verzahnung mit dem Critical Raw Materials Act sollte daher sichergestellt sein. Zudem ist der Ausbau der notwendigen Infrastruktur zu berücksichtigen, auch auf Bundesebene.
- b) Die Beschleunigung von Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren bildet auch einen Schwerpunkt des Net Zero Industry Acts. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt grundsätzlich die Bestrebungen des Net Zero Industry Acts zur bürokratischen Erleichterung. So gehen die Vorschläge beispielsweise zur Einführung von Maximaldauern für Genehmigungsverfahren in die richtige Richtung. Verfahrensbeschleunigung ist aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz aber bei allen transformationsrelevanten Investitionen der Industrie notwendig und sollte perspektivisch auch anderen Technologien zugutekommen. Die Wirtschaftsministerkonferenz merkt zudem an, dass hierfür u. a. auch eine Verbesserung der personellen und technischen Ausstattung der Genehmigungsbehörden auf Länderebene notwendig ist, an der sich der Bund aus gesamtstaatlichem Interesse finanziell beteiligen muss. Die Wirtschaftsministerkonferenz hebt in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung des „Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ von Bund und

Ländern hervor. Dieser sollte bereits, unter Federführung des Bundeskanzleramtes, für die Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Dezember 2022 vorbereitet werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung daher, dieser Ankündigung zeitnah nachzukommen.

- c) Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass mit dem Net Zero Industry Act die Anstrengungen zur CO₂-Speicherung (Carbon Capture and Storage, CCS) in der EU erhöht werden sollen. Zugleich fordert die Wirtschaftsministerkonferenz erneut, auf nationaler Ebene rasch Rechtssicherheit für die technische Abscheidung und Nutzung (Carbon Capture and Usage, CCU) oder Speicherung (CCS) zu schaffen und begrüßt in diesem Zusammenhang auch, dass mit der Carbon Management Strategie Aspekte wie Anwendungsgebiete und Infrastruktur adressiert werden sollen.
- d) Für die Transformation der Industrie zur Klimaneutralität sind Innovationen, bspw. zur Erhöhung der Energieeffizienz, sowie deren erfolgreiche Umsetzung in marktfähige Produkte und Dienstleistungen erforderlich. Maßnahmen sollten so gestaltet werden, dass keine weitere Bürokratie aufgebaut wird und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU und Start-ups) von entsprechenden Fördermaßnahmen profitieren. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat bereits in der Vergangenheit die Notwendigkeit von Reallaboren für die Erleichterung und Beschleunigung von Innovationen betont und begrüßt daher die mit dem Net Zero Industry Act vorgesehene Möglichkeit der Schaffung von „Net-Zero regulatory sandboxes“ durch die Mitgliedstaaten als Schritt in die richtige Richtung.
- e) Mit dem Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF) hat die Europäische Kommission einen beihilferechtlichen Rahmen geschaffen, der es den Mitgliedsstaaten ermöglicht, u. a. Investitionen von Unternehmen zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität besser und zielgerichteter zu unterstützen. Nun gilt es, den von der Europäischen Kommission eröffneten beihilferechtlichen Spielraum umgehend im Sinne der vor uns liegenden Transformationsaufgaben zu nutzen und diesen hierzu in nationale

Fördermöglichkeiten zu überführen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) daher – auch mit Blick auf die Befristung des TCTF bis zum 31. Dezember 2025 – die neuen europäischen Rahmenbedingungen schnellstmöglich in nationales Recht umzusetzen.

- f) Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass neben dem Green Deal Industrial Plan und seinen Maßnahmenpaketen weitere wichtige Instrumente zur Unterstützung der Transformation der Industrie u. a. in einem (europäischen) Industriestrompreis und Klimaschutzverträgen bestehen. Der Start des Förderprogramms Klimaschutzverträge des BMWK, dessen Erarbeitung durch die Wirtschaftsministerkonferenz begleitet worden ist, wird ausdrücklich begrüßt.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass ein erheblicher Teil der deutschen Wirtschaft aus kleinen und mittleren Unternehmen (Mittelstand und Start-ups) – darunter in vielen Branchen auch „hidden champions“ als Weltmarktführer – besteht, deren Innovationsfähigkeit erhalten bleiben muss. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) auf, sein Förderinstrumentarium auch auf die spezifischen Bedürfnisse des industriellen Mittelstandes und der Start-ups in Deutschland auszurichten.
6. Aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz sollten Maßnahmen, welche die Standortbedingungen für die Industrie in Deutschland und Europa weiter erschweren, möglichst vermieden werden bzw. mit Augenmaß erfolgen. Die geplante Novelle des Klimaschutzgesetzes darf nicht zu höheren Energiekosten für Industrieunternehmen führen, da eine sektorübergreifende Überprüfung der Klimaschutzziele mit höheren Treibhausgasminderungszielen für die Industrie einhergehen könnte, wenn andere Sektoren ihre Treibhausgasminderungsziele verfehlen.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass die sehr hohe Regulierungsdichte und -frequenz im EU-Chemikalienrecht die europäische Industrie im internationalen Wettbewerb benachteiligen, Standort- und Investitionsentscheidungen negativ beeinflussen, Arbeitsplätze gefährden, sowie Lieferketten stören und insbesondere

KMU überfordern könnte. So betrifft der aktuelle umfassende Vorschlag für die Beschränkung der Gruppe der Per- und Polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) nach der EU-REACH-Verordnung mehr als 10.000 Stoffe in zahlreichen innovativen Verwendungen für nahezu alle Bereiche, in denen Bauteile oder Produkte extremen Bedingungen standhalten und fehlerfrei funktionieren müssen, u. a. im Bereich Gesundheit (z. B. minimalinvasive Chirurgie, persönliche Schutzausrüstung), grüne Transformation (u. a. Elektrolyseure, Lithiumakkus, Windräder, Wärmepumpen, Brennstoffzellen), Digitalisierung (z. B. Halbleiter) bzw. generell Schläuche, Membranen, Dichtungen, Schmierstoffe. Für viele dieser Verwendungen gibt es keine alternativen Lösungen oder nicht in ausreichender Qualität, zumal Zulassungsverfahren hier langwierig sind (z. B. im Bereich Medizinprodukte, Luft- und Raumfahrt).

Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert das BMWK in diesem Zusammenhang dazu auf, bereits jetzt zu handeln und dafür Sorge zu tragen, dass

- a) es bei einem risikobasierten Ansatz bleibt und eine Einstufung als „substances of low concern“ (z. B. Fluorpolymere) und eine Verwendung in geschlossenen Stoffkreisläufen berücksichtigt werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz versteht unter einem „risikobasierten Ansatz“, dass eine angemessene Gruppierung und Regulierung von PFAS auf der Grundlage von gemeinsamen Risikobewertungen und Merkmalen vorgenommen wird, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und spezifischen Risikoprofilen einzelner PFAS basiert. Eine solche differenzierte Bewertung ermöglicht eine angemessene und zielgerichtete Regulierung derjenigen PFAS-Verbindungen, die ein erhöhtes Risiko für Mensch und Umwelt darstellen. Dies würde den Verwaltungsaufwand reduzieren und eine zeitnahe Umsetzung ermöglichen. Es darf nicht zu einer Einzelregulierung aller über 10.000 PFAS-Verbindungen kommen. Aber eine pauschale Einstufung aller PFAS-Verbindungen als „substances of low concern“ wird ebenso abgelehnt wie ein pauschales Verbot aller PFAS-Verbindungen.

Der Begriff „Verwendung in geschlossenen Kreisläufen“ benötigt ein einheitliches Verständnis und klare Kriterien. Es ist wichtig zu definieren, unter welchen Bedingungen und in welchen industriellen Prozessen eine solche Verwendung angemessen ist;

- b) europäische Hersteller nicht benachteiligt werden, wenn PFAS nur bei der Herstellung verwendet werden, im Endprodukt aber nicht enthalten sind (z. B. bei Halbleitern), also importiert werden dürften. Die Ziele des EU-Chips Act dürfen nicht gefährdet werden;
 - c) die Entwicklung noch fehlender Analyseverfahren, Forschung und Entwicklung zu Alternativen für PFAS sowie Wissenstransfer und Neuinvestitionen in alternative Lösungen ausreichend gefördert werden, u. a. da PFAS auch in anderen Ländern wie den USA vor einer Regulierung stehen;
 - d) die Konsultationsfristen verlängert werden, um fundierte Beiträge insbesondere von KMU zu ermöglichen;
 - e) die Übergangsfristen der vorgeschlagenen Beschränkungen die rechtzeitige Umstellung auf Alternativen inklusive erforderlicher Zulassungen ermöglichen.
8. Zu den größten Herausforderungen der Wirtschaft gehört auch der Fachkräftemangel. Dieser stellt zunehmend ein Hemmnis für das Wirtschaftswachstum und die erforderlichen Innovationen im Rahmen der industriellen Transformation dar. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert das BMWK auf, zu einer positiven Wahrnehmung der Industrie als attraktiver, zukunftsorientierter Arbeitgeber und als entscheidender Innovationstreiber einer erfolgreich umzusetzenden Transformation beizutragen. Der Fachkräftemangel wird aufgrund der demografischen Entwicklung allein über das inländische Arbeitskräftepotenzial nicht zu lösen sein. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher die Bundesregierung, über das bisherige Maß hinaus Deutschland im internationalen Wettbewerb um die besten Talente als attraktiven Arbeitsort für internationale Fachkräfte besser zu positionieren.
9. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die gegenwärtige Erarbeitung einer neuen Industriestrategie durch das BMWK und bittet um weiterhin enge Einbeziehung der Länder. Die Wirtschaftsministerkonferenz hebt die für ihre industriepolitische Arbeit große Bedeutung des Dialoges mit dem Bündnis „Zukunft der Industrie“ hervor.
10. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWK, zur Amtschefskonferenz am 22. November 2023 zur Stärkung des Industriestandortes Deutschland generell und

insbesondere zu den Themenkomplexen „Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren“ (Ziffer 4b)), „Carbon Management“ (Ziffer 4c)) sowie – gegebenenfalls in Form eines Zwischenberichtes – unter Einbeziehung der zuständigen Bundesministerien zu den Aktivitäten bezüglich der aufgezeigten Probleme bei der geplanten PFAS-Regulierung (Ziffer 7) zu berichten.

11. Darüber hinaus bittet die Wirtschaftsministerkonferenz ihren Vorsitzenden, im Hinblick auf die von einem Wegfall von PFAS betroffenen Bereiche Arbeits-, Gesundheits-, Umwelt- und Klimaschutz, Energiewende, Digitalisierung, Produkt- und Anlagensicherheit, Bauwesen, Polizei, Feuerwehr, Verteidigung, Luft- und Raumfahrt den Beschluss an die Vorsitzenden der Arbeits- und Sozialminister-, Bauminister-, Energieminister-, Gesundheitsminister-, Innenminister- und Umweltministerkonferenz zu übermitteln.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 3.3 der Tagesordnung:

Carbon Management Strategie und Schaffung des notwendigen Rechtsrahmens für CCS und CCU

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Carbon Management Strategie (CMS) zur Kenntnis. Sie begrüßt, dass das BMWK beabsichtigt, im Rahmen der CMS Schwerpunkte auf die Industrie, die Abfallwirtschaft sowie Infrastrukturen zu legen, Stakeholder einbindet und die Länder in verschiedenen Austauschformaten über den Fortgang der CMS informiert.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass der Bericht noch keinen konkreten Zeitpunkt für das Vorlegen der Carbon Management Strategie enthält. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung daher um ein rasches Vorlegen der Carbon Management Strategie sowie um die Anpassung und den Erlass von Rechtsvorschriften, die sicherstellen, dass schnellstmöglich mit der Planung und Genehmigung von Infrastrukturen zum Transport von CO₂ sowie von weiteren CCS- und CCU-Projekten begonnen werden kann.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWK um Vorlage eines Berichts zum Sach- bzw. Umsetzungsstand der Carbon Management Strategie zur Amtschefkonferenz am 22. November 2023.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 4 der Tagesordnung:

Ausbau des Finanzplatzes Deutschland zum führenden Sustainable Finance Standort

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Weitere Ausgestaltung der Energiewende, einschl. Netze, Versorgungssicherheit und Kraftwerke; insbesondere Bericht der Bundesregierung

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 5.2 der Tagesordnung:

Zuverlässige Datenbasis zur wirtschaftlichen Dimension der Energiewende

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 5.3 der Tagesordnung:

Beschleunigung der Prüf- und Genehmigungsverfahren im Rahmen des IPCEI Wasserstofftechnologien und -systeme

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Kenntnis und begrüßt das Engagement des Bundes bei der Organisation, Koordinierung und Umsetzung im IPCEI Wasserstofftechnologien und -systeme.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass die zeitnahe Realisierung der Vorhaben auch maßgeblich für den nationalen und europäischen Wasserstoffhochlauf ist. Jede Verzögerung im Prüf- und Genehmigungsverfahren führt zu erheblichen Investitionsunsicherheiten und möglichen Kostensteigerungen für die Unternehmen und gefährdet die Vorhaben für Produktion, Transport und Speicherung von Wasserstoff. Dadurch wird der Wasserstoffhochlauf ausgebremst und gefährdet in weiterer Folge die nationale und europäische Technologieführerschaft in erheblichem Maße.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWK daher, gegenüber der EU-Kommission darauf hinzuwirken, die Frage-Antwort-Runden („Request for Information – RFI“) zu straffen und schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen, und im Nachgang dazu insbesondere die Hy2Infra-Welle und die Hy2Move-Welle schnellstmöglich zu genehmigen.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWK weiterhin, sich bei der EU-Kommission für eine deutliche Verlängerung des Bewilligungszeitraumes einzusetzen, um dadurch den Projektverzögerungen Rechnung zu tragen.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass Vorhaben der Hy2Tech Welle seit mehr als zehn Monaten auf die nationale Bewilligung warten. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWK und die weiteren in den Prozess eingebundenen Ressorts, den nationale Antrags- und Genehmigungsprozess deutlich zu beschleunigen, um den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft nicht zu verzögern.
6. Auch aufgrund der langen Vorbereitungszeit der Vorhaben kommt es aktuell immer wieder zu unerwarteten Kostensteigerungen. Die Länder haben stets deutlich gemacht, dass schon die vom Bund durchgesetzte Finanzaufteilung von 70/30 die Grenzen der Belastbarkeit der Länderhaushalte erreicht. Dies wird mit den aktuellen Kostensteigerungen weiter verschärft. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert deshalb den Bund auf, sehr restriktiv mit Änderungsanträgen, die zu neuen Kosten führen, umzugehen und nicht vermeidbare zusätzliche Kosten der öffentlichen Beteiligung vollständig zu übernehmen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 5.4 der Tagesordnung:

Geplante Absenkung der Kappungsgrenze für Biokraftstoffe

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Referentenentwurf der Bundesregierung in Bezug auf das Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Bearbeitungsstand 13. Januar 2023) zur Kenntnis. Die Argumente der Gesetzesbegründung sieht die Wirtschaftsministerkonferenz weitestgehend kritisch.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die geplante jährliche, kontinuierliche Absenkung der Kappungsgrenze für Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse - bis letztendlich auf null in 2030 - nicht weiter zu verfolgen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 5.5 der Tagesordnung:

Sicherstellung der Mitbestimmung der Länder bei der Umsetzung der Entscheidung des EuGH zur Unabhängigkeit der Tätigkeit der Regulierungsbehörden im Energiewirtschaftsrecht

Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt nachdrücklich ihren Beschluss vom 30 Juni/1. Juli 2022 (TOP 5.2) und bittet die Bundesregierung, den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben unter Beachtung des von der Amtschefskonferenz für die Wirtschaftsministerkonferenz gefassten Beschlusses zu überarbeiten und durch ein Erfordernis des Einvernehmens im Länderausschuss bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) eine effektive Einbindung der Regulierungsbehörden der Länder in die künftige Ausgestaltung des Regulierungsrahmens durch bundesweit einheitliche Festlegungen der BNetzA sicherzustellen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 6 der Tagesordnung:

Nachhaltigkeitsberichterstattung von nicht-kapitalmarktorientierten KMU

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz dankt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für den erneuten Bericht. Aufgrund der großen Herausforderungen, die auf Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) aufgrund der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zukommen, wird die Notwendigkeit zur Stärkung des Mittelstands hervorgehoben. Auch von nicht unmittelbar berichtspflichtigen KMU werden in der Lieferkette zu berichtspflichtigen Unternehmen umfangreiche Daten abgefragt.
2. Unternehmen müssen nachhaltig wirtschaften, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Berichtsdaten sind dabei nicht nur im Rahmen der Berichterstattungspflicht gefordert, sie sind auch für andere regulatorische Vorgaben (z. B. Taxonomie, Lieferkettengesetze) und betriebswirtschaftliche Aspekte (z. B. Vertrieb, Personal) relevant. In der Unterstützung von KMU sollte deshalb die Erhebung der Nachhaltigkeits-Daten nicht separat für einzelne Anforderungen betrachtet werden, sondern für die Unternehmen ein Überblick der Bedarfe dargestellt werden.
3. Regionale Unterschiede der Wirtschaftsstrukturen können eigene Aktivitäten der Länder erfordern. Um keine Doppelungen zu erzeugen, sondern bestmögliche Synergien zu heben, bittet die Wirtschaftsministerkonferenz das BMWK, die Länder

an den weiteren Planungen zu beteiligen. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die angekündigten Praxis-Checks, um Einblicke in die praktischen Herausforderungen der KMU und präzise Einschätzungen der Bedarfslage zu erhalten. Sie bittet das BMWK, die Länder einzubeziehen und einzelne Checks nach Abstimmung in den Ländern stattfinden zu lassen.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWK zu prüfen, ob Unterstützungsleistungen für KMU durch Dritte gewährt werden können. Der im Bericht angesprochene Austausch mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung sollte fortgesetzt werden. Die Bundesregierung wird gebeten, die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel zur Stärkung der insbesondere mittelständischen Unternehmen wirtschaftsorientiert zu prüfen.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung um erneute Berichterstattung zu Unterstützungsmaßnahmen von KMU zur Herbstsitzung der Amtschefs-konferenz 2023.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 7 der Tagesordnung:

Umsatzsteuerpflicht für Schülerfirmen

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Kenntnis.
2. Sie teilt die Einschätzung, dass Schülerfirmen ein sehr geeignetes Instrument ökonomischer Bildung sind und ihre Umsetzung in Schulen möglichst unbürokratisch gestaltet werden sollte.
3. Sie begrüßt deshalb die Prüfung der Bundesregierung zu den rechtlichen Möglichkeiten, die Umsätze von Schülerfirmen steuerlich zum Bildungszweck zuzuordnen, sowie den Austausch mit der EU-KOM zu dieser Fragestellung. Auch die Prüfung alternativer Entlastungsmöglichkeiten unabhängig vom EU-Recht wird ausdrücklich begrüßt.
4. Sie bittet das BMWK, die Länder über mögliche Lösungsansätze zu informieren, sobald die Abstimmungen hierzu abgeschlossen sind.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 8 der Tagesordnung:

Wettbewerbsfähigkeit der Forschungs- und Transfereinrichtungen in den Ländern sichern – Einhaltung des Besserstellungsverbot beim Zugang zu Förderprogrammen des Bundes

1. Der Bericht des Bundes wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt den Beschluss zu TOP 9 der Amtschefskonferenz vom 9. Dezember 2022 und den korrespondierenden Beschluss zu TOP 10 der Ministerpräsidentenkonferenz vom 16. März 2023.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert den Bund erneut auf, einen langfristig tragfähigen Rechtsrahmen zu schaffen, der den Einrichtungen Wettbewerbsfähigkeit auf dem Fachkräftemarkt und Teilnahme an innovationsbezogenen Bundesprogrammen ermöglicht, ohne regelmäßig auf zu überprüfende Ausnahmegenehmigungen angewiesen zu sein.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 9 der Tagesordnung:

Synergien von Kreislaufwirtschaftsstrategie, Rohstoffstrategie und Ressourcenschonungszielen zur Bewältigung der Energie- und Klimakrise nutzen

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Beschluss der Umweltministerkonferenz zur Kenntnis. Sie nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Wirtschaftsministerkonferenz teilt die Forderung der Umweltministerkonferenz, Rohstoffstrategie, Ressourcenschonungsziele und Kreislaufwirtschaftsstrategie eng aufeinander abzustimmen. Nur durch Zusammenführung von Zielen und Maßnahmen aus den relevanten Strategien könne eine zirkuläre Wirtschaftsweise erreicht und Potenziale einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft ausgeschöpft werden.

Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstreicht einmal mehr die Bedeutung der „circular economy“ für die künftige Wirtschaftsweise. Daher hat die Wirtschaftsministerkonferenz am 9. Dezember 2022 einen Beschluss zur Stärkung der ökonomischen Widerstandsfähigkeit und Krisenfestigkeit der deutschen Wirtschaft (Tagesordnungspunkt 7, Nummer 8) gefasst, in dem ein kohärentes Gesamtkonzept zur Kreislaufwirtschaft und eine enge Verzahnung von Rohstoff- und Kreislaufstrategie gefordert wird.

Bei der Ausgestaltung der Rohstoffstrategie ist aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz darauf zu achten, dass alle drei Säulen der Rohstoffwirtschaft gleichwertig adressiert und vorangetrieben werden müssen, das heißt heimische Rohstoffgewinnung, Rohstoffbeschaffung aus dem Ausland sowie Sekundärrohstoffgewinnung/-nutzung. Eine einseitige Fokussierung auf Rohstoffeinsparung und -kreislaufführung ist angesichts des zunehmenden Rohstoffbedarfs nicht zielführend.

2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss in Verbindung mit dem Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 9. Dezember 2022 (Tagesordnungspunkt 7) sowie den Beschlüssen zu Tagesordnungspunkt 2.1 „Strategische Rohstoffpolitik mit Blick auf aktuelle Krisen“ und zu Tagesordnungspunkt 2.5 „Maßnahmen zur Förderung der Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft“ an den Vorsitzenden der Umweltministerkonferenz zu übermitteln.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 10 der Tagesordnung:

Hybride Bedrohungen / illegitime Einflussnahme fremder Staaten -
Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern
einschließlich Kommunen

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz teilt die Auffassung der Innenministerkonferenz, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie den Sicherheitsbehörden zum Thema hybride Bedrohungen insbesondere seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine erforderlich ist. Die damit verbundenen Herausforderungen haben für alle politischen Ebenen noch einmal stark an Relevanz gewonnen. Desinformation, ein Kernelement hybrider Bedrohungen, stellt dabei einen Schwerpunkt dar.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht die Gefahr durch hybride Bedrohungen in der Wirtschaft vor allem durch
 - Cyberangriffe oder Sabotageakte auf IT-Infrastrukturen,
 - Wirtschaftsspionage,
 - Störungen in den Lieferketten oder Engpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten,
 - kriminell motivierte Angriffe (vor allem Erpressung) oder Vergiftung/ Manipulation von Endprodukten.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Innenministerkonferenz, die Kammern und Verbände der Wirtschaft und Branchen aktiv in den Prozess der gesellschaftlichen Resilienzbildung einzubeziehen, um die heterogenen Bedrohungslagen und Themenfelder der verschiedenen Unternehmen aufzugreifen und abzubilden.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Innenministerkonferenz zuzuleiten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 11 der Tagesordnung:

Reisen für Alle

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass Barrierefreiheit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und hier der Tourismus ein aktiver Treiber für die Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft sein kann. Das bundesweit eingeführte Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ stellt mit seinen geprüften, online abrufbaren und standardisierten Informationen zu den Verhältnissen vor Ort eine wichtige Planungsquelle für alle dar – für Menschen mit Behinderungen und für Menschen, die Wert auf mehr Komfort legen. Insofern soll auf das bundesweite Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ im Grundsatz nicht verzichtet werden.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht mit großer Sorge, dass der Weiterbetrieb des Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“ im Bereich des barrierefreien Tourismus ab 2024 immer noch ungeklärt ist. Obwohl der derzeitige Träger seine Aufgaben als Datenbankbetreiber, Zertifizierer und nationaler Koordinator Ende 2023 beenden wird und die Rechte hierzu an den Bund fallen, gibt es noch keine Klarheit, wer diese Aufgaben übernehmen wird, und wie diese finanziert werden sollen. Dies stellt eine erhebliche Hürde für die Gewinnung von neuen Teilnehmern, für die nationale und internationale Vermarktung des Angebotes als auch für die Weiterentwicklung des Systems dar und verschlechtert somit das Informationsangebot über die Barrierefreiheit im Tourismus.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass es einer Überarbeitung der Inhalte und der Organisation des Kennzeichnungssystems bedarf, um die Attraktivität und die Marktdurchdringung des Kennzeichnungssystems zu steigern. Die Initiative der Bundesregierung, hierzu eine Bund-/Länder-Arbeitsgruppe „Reisen für Alle“ einzurichten wird begrüßt.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), die Länder zeitnah über Konzepte und Studienergebnisse zur Vereinfachung und zum Weiterbetrieb des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ zu informieren und die weiteren Schritte mit den Ländern abzustimmen.
5. Die Bundesregierung wird gebeten, als Eigentümerin der Datenbank den Änderungs- und Entwicklungsbedarf bei der bundesweiten zentralen Online-Datenbank mit den Informationsangeboten zu „Reisen für Alle“ rasch umzusetzen sowie deren laufenden Betrieb zu sichern. Ohne einen gesicherten Betrieb der Datenbank sowie der dazu gehörigen Webseite ist kein Marketing für die bereits zertifizierten Betriebe möglich. Die Wirtschaftsministerkonferenz wird weiterhin die inhaltliche Überarbeitung unterstützen.
6. Die Reform des Kennzeichnungssystems erfordert gemäß dem Eckpunktepapier eine bundesweite Koordination der Änderungen, die Aufrechterhaltung der Lizenzrechte sowie einen bundesweiten Ansprechpartner für die Stakeholder. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass die Länder bereits jetzt über Förderungen und personelle Ressourcen einen erheblichen Anteil an dem laufenden Betrieb des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ leisten. Die Bundesregierung wird gebeten, sich für die bundesweite Koordination und die inhaltliche Weiterentwicklung des Systems weiterhin maßgeblich, auch finanziell, zu engagieren.
7. Das BMWK wird gebeten, zur Amtschefkonferenz im Herbst 2023 über den Sachstand und den Weiterbetrieb des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 12 der Tagesordnung:

E-Government für die Wirtschaft

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass die digitale Abwicklung von Verwaltungsleistungen wesentlich zur Entlastung der Wirtschaft von Bürokratiekosten und zur Verbesserung der Attraktivität als Wirtschafts- und Investitionsstandorts beitragen kann. Angesichts eines anhaltenden Rückstands Deutschlands bei der Verfügbarkeit digitaler Verwaltungsangebote im internationalen Vergleich sieht die Wirtschaftsministerkonferenz dringenden Handlungsbedarf.
2. Vor dem Hintergrund der im Vergleich zu den Bürgern weitaus höheren Nutzungsintensität digitaler Verwaltungsleistungen durch Unternehmen und Selbständige fordert die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung auf, gemeinsam mit dem IT-Planungsrat die spezifischen Anforderungen der Wirtschaft bei der Verwaltungsdigitalisierung stärker als bisher in den Fokus zu nehmen. Insbesondere sieht sie den Bedarf, die gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass unternehmensspezifische Funktionalitäten (wie z. B. die Maschine-zu-Maschine-Kommunikation) bundesweit standardisiert sowie Länder- und Ebenen-übergreifend in den digitalen Vollzug der Wirtschaftsverwaltung implementiert und integriert werden können. Dies umfasst neben antragsgebundenen Verfahren der Leistungsverwaltung auch Verfahren der Eingriffsverwaltung, insbesondere bezüglich der ständig oder wiederholend anfallenden Dokumentations- und Berichtspflichten, von denen die Wirtschaft in besonderem Maß betroffen ist. Hier sollen vor allem auch der Once-Only-Datenaustausch und das Prinzip der

Datensparsamkeit nach den Vorgaben der Single-Digital-Gateway Verordnung der EU (VO (EU) 2018/1724) Berücksichtigung finden, die ab Dezember 2023 verbindlich in den Mitgliedstaaten auszurollen sind.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass für Unternehmen und Selbständige sowie Gründerinnen und Gründer und Start-Ups ein zentraler informeller Einstiegspunkt für die Wirtschaft zur öffentlichen Verwaltung („Single-Point-of-Contact“) ermöglicht werden sollte, über den durch eine einmalige Authentifizierung sämtliche Verwaltungsleistungen effizient und einfach abgewickelt werden können. Damit können auch die Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie und der EU-Verordnung über ein einheitliches digitales Zugangstor wirksam umgesetzt und eine Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens Nummer 2018/2376 bezüglich einheitlicher Ansprechpartner bewirkt werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert daher die Bundesregierung sowie den IT-Planungsrat auf, für die Realisierung eines solchen nutzerzentrierten Angebots die erforderlichen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Dabei ist gemäß Beschlüssen der Wirtschaftsministerkonferenz vom Juni 2019 und des IT-Planungsrats vom Juni 2019 das Netzwerk einheitlicher Ansprechpartner gemäß der EA2.0-Strategie optimal in den Portalverbund zu integrieren.
4. Sie ruft außerdem die Digitalressorts des Bundes und der Länder dazu auf, die Voraussetzungen für bundesweit anschlussfähige und interoperable Systeme zu schaffen. Die verbindliche Vorgabe übergreifender Standards und offener Schnittstellen und Software ist dafür eine entscheidende Bedingung. Der IT-Planungsrat wird gebeten, die relevanten Stellen (FITKO, KoSIT, Betreiber der Standards XUnternehmen und XGewerbeordnung) so auszustatten, dass diese die wachsenden Aufgaben bei der Standardisierung bewältigen können.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass die Standards XUnternehmen und XGewO zu einem wesentlichen Bestandteil bei der Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen geworden sind. Um die Sichtbarkeit zu erhöhen, sollte XUnternehmen künftig als Dachmarke für die Standards nach XGewO und die Fachmodule in XUnternehmen verwendet werden. Unter dieser Dachmarke soll

XGewO als eigenständige Marke weiterverwendet werden können. Der Bund-/Länder-Ausschuss E-Government für die Wirtschaft wird gebeten, zusammen mit den jeweils fachlich zuständigen Bund-/Länder-Ausschüssen geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Verbindlichkeit der Anwendung von XUnternehmen zu erhöhen. Ziel sollte sein, hierüber eine zukunftsfähige und planbare Weiterentwicklung und einen fachbereichsübergreifenden Rollout als Grundlage für den künftigen Betrieb von Einer-für-Alle (EfA)-Diensten im Wirtschaftsverwaltungsvollzug gewährleisten zu können.

6. Zur Abstimmung der notwendigen nächsten Schritte im Rahmen der Prozesse der Registermodernisierung bittet die Wirtschaftsministerkonferenz die Gesamtsteuerung Registermodernisierung um Aufbau einer Kommunikationsstruktur mit dem Bund-/Länder-Ausschuss „E-Government für die Wirtschaft“.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet den IT-Planungsrat, bei der Entwicklung der gemeinsamen föderalen Architektur des Bundes und der Länder für einen grenzüberschreitenden Nachweisdatenaustausch nach den Vorgaben der SDG-VO eine konsistent verknüpfte und möglichst generische Architektur bereitzustellen. Diese muss eine einfache Anbindung der OZG- und EfA-Online-Dienste möglichst über EfA-fähige Komponenten an das nationale technische System für den Once-Only-Datenaustausch ermöglichen.
8. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet zudem den Bund und die EfA-umsetzungsverantwortlichen Länder, die IT-Wirtschaft, insbesondere die Fachverfahrenshersteller, in ein fachbereichsübergreifendes und gemeinsames Konzept für eine bundesweite Ende-zu-Ende-Digitalisierung einzubinden, sofern noch nicht geschehen. Die Digitalisierungsinitiative für den beschleunigten Rollout von OZG- und EfA-Diensten muss im Sinne einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung weitergedacht werden. Hierbei bedarf es möglichst einer konzertierten Aktion, die auch die Bereitschaft der IT-Wirtschaft einfordert, proaktiv Fachverfahren weiterzuentwickeln oder neu zu entwickeln, wo bisher keine Fachverfahren im Markt verfügbar sind. Hierbei sollten Standards wie XUnternehmen Berücksichtigung finden. Durch die Einbeziehung der Fachverfahrenshersteller in die Kommunikation und Prozesse zur Festlegung von Anschlussbedingungen im Rahmen der Registermodernisierung kann die Ende-zu-Ende-Digitalisierung beschleunigt werden.

9. Für einen zukunftsfähigen bundesweiten und Ebenen-übergreifenden Betrieb und eine planbare Weiterentwicklung der sog. „EfA“-Dienste auch in Richtung des OZG-Reifegrades 4, das heißt mit einem medienbruchfreien Nachweisdatenabruf über die neu zu gestaltende föderale Architektur des nationalen technischen Systems zur Once Only Umsetzung (OOTS), ist eine zentrale Finanzierung über den Bund und alle Länder im Rahmen eines zentralen föderalen Digitalisierungsbudgets wünschenswert. Bereits getätigte Investitionen sind zu berücksichtigen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet den IT-Planungsrat, in Abstimmung mit der Finanzministerkonferenz die Umsetzung zu prüfen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 13 der Tagesordnung:

Digitale Förderplattform

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die gemeinsame Initiative des BMWK sowie der Länder Bayern und Sachsen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWK, zum Fortgang der Projekte zur Wirtschaftsministerkonferenz 2024 zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 14 der Tagesordnung:

Bund-/Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) als wesentliches Förderinstrument der Transformation stärken – und nicht schwächen

A.

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass es zum einen krisenbedingt (Lieferkettenstörungen, Baustoffmangel) und zum anderen aufgrund zum Teil langwieriger Genehmigungsverfahren bei der Umsetzung von Investitionsvorhaben, die aus dem Programm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert werden, flächendeckend zu größeren Projektverzögerungen und teilweise erheblichen Verteuerungen kommt. Die daraus resultierenden Rahmenbedingungen verzögern den gewünschten Mittelabfluss und stellen die Mittelbewirtschaftung vor neue, besondere Herausforderungen.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstreicht, dass der GRW als dem bedeutsamsten Programm zur Unterstützung von Investitionen in wirtschaftlich strukturschwachen Regionen zum Ausgleich regionaler Disparitäten eine besondere Bedeutung bei der Verwirklichung des Ziels der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland zukommt und dass die GRW nach wie vor eine hohe Nachfrage für die Realisierung von Investitionen der Unternehmen und Kommunen erfährt. Die aktuelle Neuausrichtung der GRW hin zu einer zusätzlichen Unterstützung der Beschleunigung der regionalen Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft bekräftigt die Bedeutung der GRW. Die diesbezüglich vorgenommenen Erweiterungen des Anwendungsbereiches der GRW werden die

Nachfrage nach GRW-Haushaltsmitteln verstärken. Gleichzeitig ist eine Diskrepanz festzustellen, zwischen den aktuell zu verzeichnenden Projektverzögerungen und den Möglichkeiten einer angemessenen haushaltsrechtlichen Antwort mit dem Ziel einer optimierten Mittelaussteuerung, damit möglichst viele Mittel zum Einsatz gebracht werden können.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz erwartet von der Bundesregierung, entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrages, die Mittelausstattung der GRW jährlich dynamisch zu erhöhen, keine Kürzungen vorzunehmen und die mehrjährige Übertragbarkeit der Mittel sicherzustellen. Entsprechende Beschlüsse des GRW-Unterausschusses sind dazu gefasst worden.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bedauert demgegenüber, dass es nicht gelungen ist, das Niveau der Mittelausstattung der GRW im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2022 und 2023 zu erhöhen. Darüber hinaus ist es dem Bund bisher nicht gelungen, anders als bei der inhaltlichen Neuausrichtung der GRW, bei der beabsichtigten Verbesserung der Haushaltsdurchführung zu nennenswerten Ergebnissen zu kommen. Dies wiegt angesichts der unter Ziffer 1 genannten Herausforderungen umso schwerer und verschärft die Probleme zusätzlich.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert daher die Bundesregierung auf, sehr zeitnah gemeinsam mit den Ländern einvernehmlich zu entscheidenden Verbesserungen bei der Haushaltsdurchführung zu gelangen. Aus Sicht der Länder kommen dabei insbesondere Maßnahmen für eine überjährige Nutzung von GRW-Haushaltsmitteln in Betracht.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung bis zu ihrer nächsten Sitzung um einen Bericht zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsdurchführung der GRW-Mittel.

B.

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstreicht, dass der GRW als dem bedeutsamsten Programm zur Unterstützung von Investitionen in wirtschaftlich strukturschwachen Regionen zum Ausgleich regionaler Disparitäten eine besondere

Bedeutung bei der Verwirklichung des Ziels der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland zukommt und dass die GRW nach wie vor eine hohe Nachfrage für die Realisierung von Investitionen der Unternehmen und Kommunen erfährt. Die aktuelle Neuausrichtung der GRW hin zu einer zusätzlichen Unterstützung der Beschleunigung der regionalen Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft bekräftigt die Bedeutung der GRW. Die diesbezüglich vorgenommenen Erweiterungen des Anwendungsbereiches der GRW verstärken die Nachfrage nach GRW-Haushaltsmitteln.

2. Das europäische Beihilferecht eröffnet die Möglichkeit, Investitionen und Finanzierungen für die Produktion klimaschützender Technologien und deren Nutzung durch Unternehmen, über die allgemeinen Förderkonditionen hinaus zu unterstützen. Mit der Überführung in eine Bundesregelung hat die Bundesregierung die Chance ergriffen, diese beihilferechtlichen Möglichkeiten für die GRW nutzbar zu machen. Dieser wichtige und zukunftsweisende Schritt wird von der Wirtschaftsministerkonferenz ausdrücklich begrüßt.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bedauert demgegenüber, dass es noch nicht gelungen ist, das Niveau der Mittelausstattung der GRW im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2022 und 2023 zu erhöhen. Stattdessen stehen nun Überlegungen des Bundesfinanzministeriums im Raum, die vom Bund jährlich für die GRW bereitgestellten Mittel von derzeit über 600 Mio. Euro zumindest einmalig um 300 Mio. Euro zu kürzen. Diese Mittelkürzung lehnt die Wirtschaftsministerkonferenz ab.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert daher die Bundesregierung auf, ob der großen Herausforderungen zur Transformation der Wirtschaft finanzielle Planungssicherheit für die GRW zu schaffen und auf Kürzungen in diesem für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bedeutsamen Bereich zu verzichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 15 der Tagesordnung:

Schlussrechnung der Corona-Soforthilfe

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt grundsätzlich ihren Beschluss vom 30. Juni/1. Juli 2022, in dem sie sich dafür ausgesprochen hat, dass die Quoten für die Stichprobenprüfungen gegenüber den zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen nicht erhöht werden.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Länder ihren im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung gegenüber dem Bund übernommenen Verpflichtungen zur Stichprobenprüfung durchgängig nachgekommen sind.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass der Bund auf Basis der Ergebnisse bereits durchgeführter Rückmeldeverfahren und Stichprobenprüfungen die Notwendigkeit von Kontrollmaßnahmen sieht, die über die zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen hinausgehen und die zum Ziel haben, eine höhere Transparenz und Gleichbehandlung hinsichtlich der Kontrollmaßnahmen sowohl zwischen den Ländern als auch zwischen den Begünstigten zu erreichen sowie die Rückführung überzahlter Bundesmittel sicherzustellen. Der Bund wird gebeten, die zusätzlichen Kontrollmaßnahmen gegenüber der Öffentlichkeit darzustellen und zu begründen.

5. Angesichts des immensen finanziellen und personellen Aufwands zusätzlicher Kontrollmaßnahmen und der hohen Belastungen der Bewilligungsstellen der Länder mit den Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen, insbesondere den Überbrückungshilfen, November- und Dezemberhilfen, sowie der Umsetzung der KMU-Härtefallregelungen Energie stehen in den Ländern für nunmehr bundesseitig als zwingend erforderlich angesehene zusätzliche Prüfungen keine Ressourcen zur Verfügung. Für die zusätzlichen Maßnahmen entstehen (bzw. entstanden in einigen Ländern bereits) hohe Ausgaben, die ursprünglich nicht eingeplant waren bzw. mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht umgesetzt werden können. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert daher vom Bund die möglichst vollumfängliche Erstattung der mit einer Ausweitung der Kontrollmaßnahmen verbundenen Durchführungskosten, da die Rückführung der Soforthilfe des Bundes in voller Höhe dem Bundeshaushalt zufließt.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 17 der Tagesordnung:

Wehrtechnikbranche stärken – In Verteidigungsfähigkeit investieren

Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die folgenden Handlungsansätze als Grundlage für eine Zusammenarbeit zur Unterstützung der wehrtechnischen Industrie in Deutschland zu berücksichtigen:

- a) Zügige Beschaffung von wehrtechnischem Gerät durch den Bund und verlässlich Planungssicherheit

Die Aufstockung des Bundeswehr-Etats durch die Bundesregierung für die Ausrüstung der deutschen Verteidigung infolge der Geschehnisse des Angriffskrieges auf die Ukraine ist ein sehr wichtiger und richtiger Schritt. Bundeskanzler Olaf Scholz hat in seiner Rede vom 27.02.2022 eine Zeitenwende für die Bundeswehr verkündet. Die Bundesregierung wird gebeten, die Streitkräfte nunmehr schnell und effektiv zu modernisieren und sie ihrem Auftrag entsprechend für die Zukunft auszustatten. Die Bundesregierung wird zudem gebeten, sich bei zukünftigen Beschaffungen im wehrtechnischen Bereich für eine Vereinfachung des Vergaberechts und bessere Verfahrensabläufe einzusetzen.

- b) Wertschöpfung und Leistungsfähigkeit im Land halten

Für die Leistungsfähigkeit der wehrtechnischen Industrie in Deutschland ist es von großer Bedeutung, dass die bestehenden Fähigkeiten der Unternehmen auch in nachfolgenden Programmen eingebracht werden können.

c) Harmonisierung der europäischen Rüstungsexportbestimmungen

Aufgrund der verstärkten europäischen und transatlantischen Rüstungskoperationen bedarf es zur Sicherung der Chancengleichheit im internationalen Wettbewerb dringend einer Harmonisierung der europäischen Rüstungsexportbestimmungen („level playing field“).

d) Verlässlichkeit von Exportgenehmigungen

Die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie wartet dringlich auf die Auftragsvergaben im Rahmen des 100 Mrd. Euro Sondervermögens zur Schaffung regionaler Wertschöpfung. Allerdings sind die Unternehmen auch auf Exporte angewiesen. Die insoweit erforderlichen Genehmigungsverfahren müssen auf Basis demokratisch legitimierter Entscheidungen planbarer und zuverlässiger und dort wo möglich schneller umgesetzt werden.

e) Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten der wehrtechnischen Industrie

Immer mehr Banken schließen Unternehmen der wehrtechnischen Industrie bei der Finanzierung oder beim Investment aus. Mit Blick auf die Zeitenwende sollte dieser Herausforderung begegnet werden.

f) Nationale Betreuungsfähigkeit

Um den Rückfluss von Verteidigungsinvestitionen in die deutsche Volkswirtschaft zu gewährleisten und die über lange Zeit aufgebauten wehrtechnischen Fähigkeiten und Kapazitäten in Deutschland zu erhalten, ist bei Aufträgen an ausländische Unternehmen oder Regierungen zumindest eine nationale Betreuungsfähigkeit bzw. ein ausreichender „return of investment“ sicherzustellen.

g) Flexible Preisanpassung für den Erhalt strategischer nationaler Kapazitäten

Die effektive Inflation seit Anfang 2022 hinsichtlich der Material- und Energiepreise sowie im Hinblick auf die Entwicklung der Löhne und Gehälter kann zu existenzgefährdenden Verlusten bei den am Programm beteiligten Unternehmen in der gesamten Wertschöpfungskette führen. Das Bundesministerium der Verteidigung wird daher gebeten, auf eine kurzfristige Offenheit für begründete Vertragsanpassung und Inflationskompensation hinzuwirken, auch im Kontext des langfristigen Erhalts strategischer nationaler Kapazitäten und Fähigkeiten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 18 der Tagesordnung:

Zukunft der EU-Kohäsionspolitik nach 2027

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält es für geboten, die weiteren Entwicklungen zur Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik nach 2027 eng zu begleiten. Zur Unterstützung beauftragt die Wirtschaftsministerkonferenz den Arbeitskreis der EU-Referenten der Konferenz, die entsprechenden Entwicklungen kontinuierlich zu begleiten und bis zur kommenden Amtschefskonferenz einen Sachstandsbericht und einen Beschlussvorschlag zum Thema „Zukunft der EU-Kohäsionspolitik nach 2027“ zu erarbeiten. Darüber hinaus wird dem Arbeitskreis der EU-Referenten das Mandat erteilt, in den Austausch mit der im Rahmen der Europaministerkonferenz eingesetzten Berichterstattergruppe zu gehen, welche sich ebenfalls mit der Zukunft der EU-Kohäsionspolitik befasst, um so etwaige Synergien der beiden Prozesse nutzen zu können.
3. Der Arbeitskreis der EU-Referenten wird beauftragt, den weiteren Verlauf der Entwicklungen im Zusammenhang mit der Zukunft der EU-Kohäsionspolitik nach 2027 fortlaufend zu begleiten und der Wirtschaftsministerkonferenz, sofern fachlich geboten, aktuelle Sachstandsberichte und Beschlussvorschläge vorzulegen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 19 der Tagesordnung:

Generative KI und LEAM-Initiative

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz hebt hervor, dass die wirtschaftliche Bedeutung von künstlicher Intelligenz (KI) mit enormer Dynamik wachsen wird. Aktuelle Studien zufolge soll das Weltmarktvolumen von KI von rund 12 Mrd. US-Dollar im Jahr 2022 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 36,8 Prozent auf rund 2.745 Mrd. US-Dollar im Jahr 2032 wachsen. Allein schon das Weltmarktvolumen von generativer KI soll von rund 10,6 Mrd. US-Dollar im Jahr 2022 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 31,4 Prozent auf rund 151,9 Mrd. US-Dollar im Jahr 2032 ansteigen. Während die USA im Jahr 2022 mit rund 41 Prozent den Weltmarkt von generativer KI dominieren, werden die höchsten jährlichen Wachstumsraten dem asiatischen Wirtschaftsraum prognostiziert. Gleichzeitig hat eine Studie der Europäischen Union bereits im Jahr 2021 offengelegt, dass es in Europa im Vergleich zu China und Nordamerika eine KI-bezogene jährliche Investitionslücke von 4 bis 8 Mrd. Euro gibt. Wenn Europa generative KI maßgeblich selbst erstellen und nicht nur in anderen Weltregionen KI einkaufen will, ist der aktuelle Handlungsdruck in Europa enorm hoch.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass innerhalb von Europa in Großbritannien mit Milliardeninvestitionen in die Infrastruktur die Voraussetzungen für ein „BritGPT“ geschaffen werden sollen. Um derartige Investitionen in

Deutschland zu realisieren, müssen die beihilferechtlichen Rahmenbedingungen bestmöglich genutzt und zügig ausgeweitet werden, um im Weltmaßstab vergleichbare Investitionen in wertschöpfende Aktivitäten im Bereich KI tätigen zu können.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist überzeugt davon, dass das jetzt noch geöffnete Zeitfenster unbedingt zügig genutzt werden muss, um auch in Deutschland rasch die Voraussetzungen einer technologischen Souveränität und der europäischen Datensouveränität im Bereich generativer KI zu schaffen. Es geht darum, zu bestehenden Stärken auch neue Stärken aufzubauen. Generative KI bietet enorme Chancen, etwa zur Früherkennung bösartiger Tumore, zur Arzneimittelentwicklung, bei medizinischen Diagnosen, im Kundenservice und in der Betrugserkennung. Unternehmen und Privatpersonen aus der EU sind heute häufig auf Produkte aus dem Ausland angewiesen, wenn sie Anwendungen generativer KI einsetzen wollen. Dabei ist nicht immer klar, welche Daten gesammelt bzw. wofür diese Daten verwendet werden und wie sicher die Daten sind. Durch die Entwicklung von generativer KI in der EU soll gewährleistet werden, dass europäische Verbraucher Lösungen generativer KI einsetzen können, die europäische Standards bei Ethik und Datenschutz erfüllen.
5. Mit einer ethisch verantwortungsvollen KI voranzuschreiten, bietet enorme globale Wertschöpfungspotentiale. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt daher den auf europäischer Ebene geplanten Artificial Intelligence Act im Grundsatz. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist jedoch darauf hin, dass bei der geplanten KI-Regulierung ein innovationsorientierter Ansatz verfolgt werden muss, damit die EU im Wettbewerb nicht zurückfällt gegenüber Staaten wie den USA und China oder auch gegenüber Großbritannien und dass KI-Produkte in der EU nicht nur angewendet, sondern auch entwickelt und hergestellt werden:
 - a) Die zentralen Definitionen für „KI-Systeme“ und „Hochrisiko-KI-Systeme“ sollen im Sinne der Anwender einfach und verständlich formuliert werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Anwendungsbereich nicht ausufer

und wirklich nur jene KI-Systeme reguliert werden, von denen ein nachweisbar hohes Risiko ausgeht. Es ist notwendig, dass bei der Klassifizierung des Risikos eines KI-Systems auch der Kontext der Anwendung berücksichtigt wird, um nicht nur den Gefahren, sondern vor allem auch den Chancen eines KI-Systems Rechnung zu tragen.

- b) Jede Form der Mehrfach- und Überregulierung muss vermieden werden. Insbesondere gilt es, langwierige und kostenaufwendige Zertifizierungsverfahren zu verhindern. Betroffene Unternehmen müssen die Möglichkeit erhalten, eine schnelle und verbindliche Auskunft über die Einstufung ihrer KI-Produkte und deren Rechtskonformität zu erhalten.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz betrachtet die Large European AI Models (LEAM)-Initiative des KI-Bundesverbandes als herausragende Projektidee, um insbesondere bei der technologischen Souveränität von Europa im Bereich generativer KI voranzukommen. Die vom BMWK beauftragte Machbarkeitsstudie hat aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz bestätigt, dass Deutschland eine große Chance hat, mit einer extrem leistungsfähigen KI-Hochleistungsrecheninfrastruktur ganz wesentliche Weichen dafür zu stellen, dass Deutschland und Europa bei generativer KI im globalen Innovationswettbewerb ganz vorne mit dabei sein können. Die Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie zu LEAM ist auf eine enorme öffentliche Resonanz gestoßen. Andererseits hat sich der weltweite Innovationswettbewerb bei generativer KI in den letzten Monaten enorm beschleunigt, sodass Geschwindigkeit ein entscheidender Faktor sein wird, wenn Deutschland und die EU bei generativer KI technologisch Anschluss halten und jedenfalls ein Mindestmaß an technologischer Souveränität sichern wollen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher das BMWK, möglichst rasch Klarheit darüber zu schaffen, ob und ggf. in welcher Weise der Bund die Realisierung von LEAM unterstützen wird.
7. Nach Ansicht der Wirtschaftsministerkonferenz ist es für den Erfolg von LEAM maßgeblich, dass es ein tragfähiges Geschäftsmodell und Finanzierungskonzept gibt. Dabei kann es vorteilhaft sein, nicht nur auf öffentliche Finanzierung zu setzen,

sondern auch private Finanzierungsmittel mit einzubeziehen.

8. Die Wirtschaftsministerkonferenz setzt sich dafür ein, dass die LEAM-Initiative in Deutschland als ein technologisches „Moonshot-Projekt“ der Bundesregierung so umgesetzt wird, dass eine möglichst große Wirkung bei allen relevanten wirtschaftlichen Aspekten von generativer KI erreicht werden kann. Daher könnte sich ein Mehrsäulenmodell zur Umsetzung von LEAM anbieten, das die gesamte Wertschöpfungskette bei generativer KI mit umfasst und auch eine Bündelung der Stärken in verschiedenen Ländern zulässt.
9. So könnten bei LEAM insbesondere folgende Säulen enthalten sein:
 - LEAM Infrastructure: In diesem Rahmen soll eine KI-Hochleistungsrecheninfrastruktur als Grundlage für die Entwicklung von KI-Foundation-Modellen aufgebaut werden. Die Anschaffung von KI-Supercomputertechnik stellt gemäß der LEAM-Machbarkeitsstudie einen wesentlichen Aspekt dabei dar.
 - LEAM Enterprises: Ein wesentlicher Baustein ist, hochinnovative Unternehmen und Start-ups mit Ideen für KI-Foundation-Modelle mit passenden Finanzierungsangeboten zu unterstützen. Auf diese Weise soll die schnelle Skalierung leistungsfähiger KI-Modelle ermöglicht werden. Dabei sollten auch die geeigneten beihilferechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, etwa über ein IPCEI KI.
 - LEAM Research: Es gibt intensiven Bedarf an Forschung und Entwicklung im Bereich generativer KI. Hier kann die deutsche KI-Forschung wichtige Beiträge liefern. Ein wichtiges Forschungsgebiet besteht im Bereich der diskriminierungsfreien und ethisch verantwortbaren KI-Algorithmen. Die zugehörige LEAM-Forschungssäule soll maßgeblich dazu beitragen, konkurrenzfähige und zugleich ethisch verantwortbare KI-Foundation-Modelle zu entwickeln.
 - LEAM Transfer: Dieser Baustein sorgt dafür, dass wissenschaftliche Erkenntnisse in die wirtschaftliche Anwendung transferiert werden. Dazu sollen verschiedene LEAM-Services angeboten werden: Kapazitäten von KI-Hochleistungsrechenzentren sollen geschaffen, Trainingsdatensätze generiert und

bereitgestellt werden. Mithilfe verschiedener Beratungs- und Serviceleistungen sollen die Modelle um domänenspezifisches Wissen ergänzt und so für die individuelle Anwendung in Unternehmen angepasst werden (Model Tuning). Zugleich muss sichergestellt werden, dass Wissen zu generativer KI tatsächlich auch in der Fläche Deutschlands bei den Unternehmen verschiedener Branchen, insbesondere beim Mittelstand, ankommt.

- LEAM SME: Im Rahmen dieses Bausteins sollen KI-Anwender weitere adressatengerechte Unterstützungsleistungen erhalten. Dabei sollen Wissens- und Technologietransferangebote, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten und die Vernetzung mit Forschung und Entwicklung sowie mit Start-ups ineinandergreifen.
10. Für die verschiedenen Säulen kommen unterschiedliche beihilferechtliche Grundlagen zum Tragen. Die Umsetzung der Säulen sollte sich nach der Dringlichkeit richten. Grundsätzlich bleibt Geschwindigkeit auch bei der Umsetzung eines Mehrsäulenmodells ein entscheidender Faktor. Gleichwohl könnte bei einzelnen Elementen eine zeitliche Streckung der Umsetzung dazu beitragen, die Finanzierbarkeit der Gesamtmaßnahme zu erleichtern. Sofern der Bund die Realisierung weiterverfolgt und die Standortauswahl für bestimmte LEAM-Elemente im Wettbewerb erfolgen soll, bittet die Wirtschaftsministerkonferenz um den zeitnahen Start eines transparenten und diskriminierungsfreien Standortauswahlverfahrens für LEAM-Projekte.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 20 der Tagesordnung:

Start der Bund Länder Fortbildungsinitiative nachhaltige Beschaffung

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen über den aktuellen Stand der geplanten Gemeinsamen Bund-/Länder-Fortbildungsinitiative nachhaltige Beschaffung zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz dankt der Arbeitsgruppe (bestehend aus den Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und dem Bund, dieser vertreten durch die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern und für Heimat) dafür, dass sie die Arbeiten zur Konzipierung und Errichtung der Gemeinsamen Bund-/Länder-Fortbildungsinitiative nachhaltige Beschaffung seit der letzten Sitzung weiter intensiv vorangetrieben hat.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont noch einmal die Bedeutung der Nachhaltigkeit in der Beschaffung. Die aktuellen Herausforderungen des Klimaschutzes, der Energiewende, der Kreislaufwirtschaft und der Transformation der Wirtschaft erfordern einen qualitativen Beitrag aus dem öffentlichen Einkauf. Damit dies gelingt, brauchen die Vergabestellen Unterstützung in der Umsetzung. Die Gemeinsame Bund-/Länder-Fortbildungsinitiative nachhaltige Beschaffung setzt genau hier an, die Vergabestellen in Bund, Ländern und Kommunen qualitativ

hochwertig und gleichgerichtet zu schulen und sie damit zu befähigen, die strategischen Ziele aktiv zu fördern. Die Wirtschaft, insbesondere kleinere oder mittlere Unternehmen, profitiert ebenfalls von einem einheitlichen Vorgehen. Produkte und Dienstleistungen können besser und zielgerichteter angepasst und weiterentwickelt werden. Dieses Vorgehen hilft zudem auch dem Ziel, die Volkswirtschaften in Deutschland und Europa strategisch unabhängiger zu machen.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die Finanzierung der Personalkosten der Geschäftsstelle durch den Bund mit dem Haushalt 2023 zugesagt ist und damit alle noch offenen Fragestellungen geklärt wurden. Die Gemeinsame Bund-/Länder-Fortbildungsinitiative nachhaltige Beschaffung kann nunmehr ihre Tätigkeit aufnehmen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 21.1 der Tagesordnung:

Verschiedenes -
Schwerpunktthema der WMK für das Jahr 2024

Der Vorsitzende der Wirtschaftsministerkonferenz, Herr Staatsminister Hubert Aiwanger (Freistaat Bayern), schlägt als Schwerpunkt der Beratungen der Wirtschaftsministerkonferenz im Jahr 2024 das Thema „Stabilitätsanker, Innovationstreiber, Jobgarant: Mittelstand und Handwerk für die Zukunft aufstellen“ vor, das die Teilnehmenden annehmen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 21.3 der Tagesordnung:

Verschiedenes -
Mittelausstattung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt

Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) mit seinen Kompetenzen in den Bereichen Luft- und Raumfahrt, Energie und Verkehr sowie Sicherheit und Quantentechnologie ein leistungsfähiger und gewichtiger Akteur der deutschen Wissenschafts- und Forschungslandschaft ist. Mit 30 Standorten in 13 Ländern Deutschlands trägt das DLR auch wesentlich zur Stärkung der regionalen Innovationskraft bei. Die Wirtschaftsministerkonferenz betrachtet mit Sorge Überlegungen in der Bundesregierung, die Zuwendungen an das DLR im Jahr 2024 massiv zu kürzen. Sie appelliert an die Bundesregierung, auch im Jahr 2024 und in den Folgejahren eine Finanzierung des DLR zu gewährleisten, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Forschungseinrichtung sowie die Realisierung laufender und geplanter Forschungsprojekte sichert.